

Protokoll

44. Sitzung

vom Donnerstag, 11. Januar 2018, 10:00-12:00 und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Hollinger Marianne, Kämpfer Oskar, Karrer Martin, Maag-Streit Bianca, Tschudin Reto, Werthmüller Regina, Zemp Stefan
Abwesend Nachmittag:	Fankhauser Pia, Hollinger Marianne, Kämpfer Oskar, Karrer Martin, Tschudin Reto, Werthmüller Regina, Zemp Stefan
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1922
2. Zur Traktandenliste	1923
3. Bildungsrat BL: Ersatzwahl und Erneuerungswahl für den Rest der speziellen Amtsperiode bis 31. Juli 2019	1924
4. Diverse Vorstösse zur strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals Baselland KSBL	1924
5. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Januar 2018	1945
6. Unabhängige Einsprachebearbeitung in der Steuerverwaltung	1945
7. Lärm-Sanierungspflicht im Verzug	1946
8. Abbruch eines kantonal schützenswerten Gebäudes	1947
9. Dichtestress im Untergrund	1951
10. Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen	1952
11. Buserschliessung von Aesch Nord	1952
12. Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen	1953
13. Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe	1955
14. Beteiligung an den Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen	1955
15. Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsbildner	1956
16. Bildungsqualität statt Bildungsabbau: Lektionenzahl erhöhen für eine starke Studentafel	1956
17. Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger	1958
18. Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim	1958
19. Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig, zum Zweiten	1958
20. Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten – Flughafen Basel-Mulhouse	1961

Nr. 1849

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: gs, mko

[Die Sitzung beginnt mit einer musikalischen Darbietung der Regionalen Musikschule Liestal.]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst nach dem musikalischen Auftakt alle Anwesenden herzlich zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr. Ein herzlicher Dank geht an die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Musikschule Liestal und ihre Lehrer Sascha Schönhaus und Andreas Wäldele für ihren Auftritt – auch ihnen alles Gute im neuen Jahr und weiterhin viel Spass am gemeinsamen Musizieren. Man sieht, wie nachhaltig und gut die staatlichen Mittel hier investiert sind.

– *Eishockey*

Der Anmeldeschluss für den traditionellen Eishockeymatch Landrat gegen Elektra Baselland ist am 26. Januar. Das Spiel findet am 8. Februar nach der Landratssitzung auf der Kunsteisbahn Sissach statt.

– *Anlass im Kantonsspital*

Am Abend findet im Kantonsspital ein Info-Anlass mit anschliessendem Apéro statt.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Marianne Hollinger, Oskar Kämpfer, Martin Karrer, Reto Tschudin, Regina Werthmüller, Stefan Zemp, RR Monica Gschwind, RR Isaac Reber

Vormittag: Bianca Maag-Streit

Nachmittag: Paul Hofer, Pia Fankhauser

Die abwesenden Regierungsmitglieder nehmen am alljährlichen Regierungsseminar teil, das seit gestern und bis morgen in Interlaken stattfindet.

– *Verabschiedung von Michael Herrmann*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet Michael Herrmann mit folgenden Worten:

«Wir kommen nun zur Verabschiedung von Michael Herrmann. [Allgemeiner Ausruf des Bedauerns.] Michi wurde am 14. Januar 2010, also fast genau vor 8 Jahren, als Landrat angelobt (übrigens gleichzeitig mit Monica Gschwind); er rückte für Christine Mangold in den Rat nach. Drei Jahre lang war er Mitglied in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission und in der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz, und seit inzwischen fast fünfeinhalb Jahren ist er Mitglied der Finanzkommission. Davor hatte er sich unter anderem auch als Kantonalparteipräsident der FDP einen Namen gemacht. Michi Herrmann reichte in seiner Landratszeit 27 Vorstösse ein, die meisten davon betrafen die Themen Steuern, Pensionskasse und Bildung.

Er gehörte zu den Parlamentariern, die über Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus beliebt sind und Kompromisse schmieden können. Sein Netzwerk pflegte er vor allem auch über die Sport-Aktivitäten: Michi gehört zu den Stützen des Landrats-Eishockeyteams. Und als er merkte, dass er es bei den Parlamentarier-Skirennen auf keinen grünen Zweig bringt, gründete er flugs den Landrats-Golfclub und organisierte bereits zweimal ein Parlaments-Golfturnier. Vor allem aber ist Michi Herrmann natürlich als Coach, Mittelfeld-Regisseur, Kassier und unermüdlicher Antreiber des FC Landrat bekannt. Sei es in Hamburg, in Bregenz, in Lörrach, in Mülhausen oder auf vielen Fussballplätzen der Schweiz: Parlamentsmannschaften aus nah und fern fürchten seine Grätschen, seine technischen Kabinettstückchen und seine satten Distanzschüsse – nur als grosser Kopfball-

Könner ist er bis jetzt nicht in Erscheinung getreten.

Michi Herrmann zieht sich nun aus dem Landrat zurück und macht einem Nachfolger Platz; aber er stellt sich trotzdem weiter in den Dienst der Öffentlichkeit und tritt am 1. April sein neues Amt als Friedensrichter an.

*Lieber Michi, ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats herzlich für Dein grosses Engagement in unserem Parlament und für unseren Kanton und wünsche Dir für Deine Zukunft alles Gute!»
 [stehender Applaus]*

Nr. 1846

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: gs

Die Geschäftsleitung schlägt zu den Traktanden 51-52 eine verbundene Beratung vor, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Susanne Strub (SVP) sagt, dass am 28. März 2018 zur Thematik der Traktanden 51 und 52 eine Gerichtsverhandlung stattfindet. Es wäre gut, die beiden Geschäfte abzusetzen und die Verhandlung abzuwarten. Kurz nach dem Gerichtstermin sollte das Geschäft aber wieder traktandiert werden. – Es gibt keine direkte Involviertheit der Rednerin in den Gerichtsfall. Es geht um das Los 1 der Gewässerausscheidung. Da ist die Rednerin nicht befangen. Es ist weiter zu sagen, dass die Regierung die Forderung als Postulat übernehmen will – ein Postulat mit dem gleichen Inhalt, wie es die Rednerin am 3.11.2017 eingereicht hat (es wurde vor einem Jahr überwiesen). Dazu gibt es noch keine Antwort. Man könnte die Vorstösse zusammen behandeln.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass parlamentarische Vorstösse nur abgesetzt werden können, wenn der Urheber oder die Urheberin abwesend ist. Das ist hier nicht der Fall. Man wird wohl auch gar nicht so weit kommen.

Sachlich hätte die Absetzung Sinn gemacht, sagt **Susanne Strub** (SVP). Der Antrag wird aber dennoch zurückgezogen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass die Traktanden 17 (Reto Tschudin) und 41 (Regina Werthmüller) infolge Abwesenheit abgesetzt werden sollen.

Rolf Richterich (FDP) erwartet, dass die Traktandenliste abgearbeitet wird. – Wenn man Traktandum 41 absetzt, ist beliebt zu machen, dass auch die Traktanden 42 bis 49 abgesetzt werden. Im Vorstoss Werthmüller ist praktisch alles drin, was bei den nachfolgenden Traktanden einzeln auch kommt. Diese folgenden Traktanden sollen also auch abgesetzt werden.

Vorstösse können nur abgesetzt werden, wenn die Urheber nicht da sind, wiederholt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Das ist nur beim Traktandum 41 der Fall.

Dann beantrage er, dass Traktandum 41 behandelt wird, sagt **Rolf Richterich** (FDP).

://: Der Landrat beschliesst mit 50:28 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Traktandum 41 auf der Tagesordnung zu belassen.

://: Die Traktandenliste wird wie versandt, jedoch nach Absetzung von Traktandum 19, beschlossen.

Nr. 1847

3. Bildungsrat BL: Ersatzwahl und Erneuerungswahl für den Rest der speziellen Amtsperiode bis 31. Juli 2019

2017/535; Protokoll: gs

Dieses Geschäft wird direkt beraten, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Gegen stille Wahl erhebt sich kein Widerspruch.

://: Für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2018 wird Heinz Lurf in den Bildungsrat gewählt.

://: In den Bildungsrat werden vom 1. April 2018 bis 31. Juli 2019 Martin Asal, Kurt Lanz, Marianne Plattner-Reiser, Michel Thilges, Michael Weiss, Urs Berger, Rolf Knechtli, Viviane Thüring, Simone Abt, Heinz Lurf, Sibylle Keller-Maurer und Beatrice Büschlen-Eger gewählt.

://: Als Vertreter der Kirchen im Bildungsrat mit beratender Stimme wird vom 1. April 2018 bis 31. Juli 2019 Martin Stingelin eingesetzt.

Nr. 1851

4. Diverse Vorstösse zur strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals Baselland KSBL

2017/537; Protokoll: gs, bw, ps, ble

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) macht eine verfahrenstechnische Bemerkung: Für die Ansetzung von Grundsatzdebatten ist gemäss § 17a Absatz 2 Buchstabe i der Geschäftsordnung die Geschäftsleitung zuständig. Das liegt nicht in der Kompetenz einer Kommission. Faktisch hat man es hier – wie schon der Titel sagt – mit einer Abschreibungsvorlage zu tun.

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) schickt der Präsentation des Berichtes voraus, dass sie die Sitzungsleitung für dieses Geschäft an den Vizepräsidenten Sven Inäbnit abgetreten habe; wie auch für alle Traktanden, die mit der geplanten Spitalgruppe in Zusammenhang standen und stehen werden – dies weil die Rednerin seit Beginn 2017 ein Verwaltungsratsmandat eines ausserkantonalen Privatspitals innehat und allfällige Vorwürfe einer inadäquaten Einflussnahme auf den Sitzungsverlauf gar nicht erst aufkommen sollen. Die VGK hat aber gleichwohl beschlossen, dass die Präsidentin dieses Geschäft im Landrat vertreten soll. – Die Vorlage soll gründlich vorgestellt werden, damit der gesamte Landrat die Grundlage für die nachfolgende Diskussion hat. Bei der Zusammenfassung der Kommissionsberatung will sich die Rednerin kürzer fassen, da diese wohl nachher ausreichend von den Fraktionen dargelegt wird.

In den letzten Jahren hat sich das Gesundheitswesen massiv verändert und die Spitäler sind gezwungen, sich in diesem kompetitiven Sektor gut zu positionieren und anzupassen. Zudem wurden im Landrat diverse Vorstösse eingereicht, die sich mit der strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals Baselland KSBL auseinandersetzen. Zwei dieser Vorstösse bilden die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats. Im Vorstoss von Marc Scherrer geht es um die Frage, ob der Kanton den Standort Bruderholz privatisieren sollte; im Vorstoss von Georges Thüring geht es um die Frage, ob der Standort Laufen an Dritte veräussert werden könnte. Es wird also zur Debatte gestellt, ob das kantonseigene Spital KSBL die bisherigen bzw. neu geplanten Leistungen an seinen drei Standorten weiter erbringen soll, oder ob diese nicht auch durch Dritte erbracht werden könnten. Der Regierungsrat prüfte im Folgenden die drei Varianten «Alleingang», «Zusammenschluss mit einem Dritten» und «Verkauf» – er zeigte aus Eigentümer- und Versorgungssicht Chancen und Risiken dieser strategischen Stossrichtungen auf.

Die Variante «Zusammenschluss mit einem Dritten» entspricht der von den beiden Regierungen BL und BS angestrebten Integration von KSBL und Universitätsspital Basel (USB) in eine gemein-

same Spitalgruppe. Das ist die favorisierte Variante des Regierungsrats. Sie bietet die Chance, dank einer gemeinsamen Planung bestehende Kapazitäten substantiell abzubauen. Bis 2026 werden damit rund 120 Betten weniger benötigt als im Falle eines Alleingangs der beiden Spitäler. Dank dem Zusammenschluss wird die Rechnung der Spitalgruppe um rund CHF 70 Mio. pro Jahr günstiger ausfallen. Zudem wird der Kanton pro Jahr mit rund CHF 6,5 Mio. entlastet (v.a. durch verminderte gemeinwirtschaftliche Leistungen). Der Regierungsrat geht davon aus, dass nur mit der Spitalgruppe auch das Ziel der Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreicht werden kann (Meldungen aus der letzter Zeit zeigten, dass das USB bereits einen Leistungsauftrag für die hochspezialisierte Medizin verloren hat – das kann sehr schnell gehen).

Mit der Variante «Optimierung im Alleingang» würden alle drei Standorte weiter betrieben. Das Leistungsangebot würde an den BL-Standorten weitgehend jenem der geplanten «Spitalgruppe» entsprechen, das dafür nötige Investitionsvolumen betrüge bis 2025 rund CHF 500 Mio., dasjenige bis 2036 sogar CHF 800 Mio. Die Chance dieser Variante ist, dass das KSBL seine Strukturen an den einzelnen Standorten unternehmensintern dem Bedarf bzw. den wirtschaftlichen Möglichkeiten anpassen kann. Im Unterschied zur Variante Spitalgruppe gäbe es keine «universitäre Verpflichtung». Als Risiko drohen dem KSBL während einer mehrjährigen Transformationsphase weitere erhebliche Patientenverluste an Private und an das USB. Der «Worst case» bei dieser Variante wäre eine Nachschusspflicht durch den Kanton oder die Schliessung der Standorte Bruderholz und/oder Laufen.

Bei der Variante «Verkauf des KSBL» müsste konsequenterweise das gesamte KSBL veräussert werden, um den Rollenkonflikt zwischen dem Kanton in seinen diversen Aufgaben zu lösen. Dies würde verschiedene Fragen und Unklarheiten bezüglich der strategischen Ziele des Käufers nach sich ziehen. Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass es ohne Kenntnis des Käufers und der wirtschaftlichen Situation des KSBL schwierig zu prognostizieren sei, ob der Kanton vom bisher eingesetzten Kapital überhaupt einen Teil sichern kann – oder ob mit einem endgültigen Abschreiber in der Höhe von CHF 239 Mio. gerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit für letzteres Szenario beurteilt der Regierungsrat als hoch. Für den Kanton eignet sich der derzeitige wirtschaftliche Zustand des KSBL nicht für einen Verkauf. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Variante Spitalgruppe den richtigen Weg zur Sicherung des eingesetzten Kantonsvermögens eingeschlagen zu haben.

Zur Kommissionsberatung: Das Eintreten auf die Vorlage war nicht bestritten. Es wurde anerkannt, dass eine mehr oder weniger tiefe Evaluation der Postulate erfolgt ist und darüber berichtet wurde. Allerdings unterscheidet sich der Inhalt des Berichts diesbezüglich nicht von der Vernehmlassungsvorlage über die gemeinsame Spitalgruppe, wurde moniert. Ein Fraktionsvertreter erkannte darin eine Schwäche des Berichts, der eine zu wenig fundierte Sicht z.B. auf die Möglichkeit einer Privatisierung biete. Zusätzliche Abklärungen, die zu neuen Erkenntnissen hätten führen können, seien nicht erfolgt. Der Grossteil der Kommission war aber der Meinung, dass der Zeitpunkt, sich im Detail diesen Planspielen zu widmen, schon lange verstrichen ist und es nun geboten sei, dem KSBL und seinen Mitarbeitenden endlich Sicherheit über die Zukunft zu geben. – In der Detailberatung diskutierte die VGK mehrere Themen: Ein Punkt war die Kritik der Alternativlosigkeit. Ein Teil der Kommission fand, dass die Vor- und Nachteile einer Privatisierung auch mit dieser Vorlage nicht seriös genug geprüft worden seien. Die Direktion gab zu bedenken, dass die Zukunft insbesondere für die beiden Standorte Bruderholz und Laufen ausserhalb der Spitalgruppe unsicher sei. Eine Privatisierung würde die weniger rentablen bzw. defizitären Standorte in Bedrängnis oder sogar um deren Existenz bringen. Eine Mehrheit der Kommission sah ein, dass es nicht möglich gewesen sei, parallel zur Ausarbeitung eines bikantonalen Zusammengehens auch eine Privatisierungsstrategie in derselben Tiefe (mit Businessplänen und konkreten Standortkonzepten inkl. Verhandlungen) zu verfolgen. Ungeachtet der offenen Fragen sprach sich die VGK mit jeweils 12:1 Stimmen für die Abschreibung der beiden Postulate aus.

Die Herstellung von Parität war ebenfalls ein Thema: Als einer der Schwachpunkte des Vorhabens wird allgemein das unterschiedliche Beteiligungsverhältnis der beiden Partner an der Spitalgruppe gesehen. Ein Kommissionsmitglied stellte deshalb die Frage, ob der Kanton BL nicht zusätzlich Aktienanteile erwerben könne, um eine gleiche Höhe wie BS und somit Stimmrechtspartität zu erreichen. Ein anderes Kommissionsmitglied brachte den Vorschlag einer Konstruktion analog zur Universität ein, an der beide Kantone zu 50 % beteiligt wären. Lediglich im Falle eines Verkaufs

würden den Partnern die tatsächlichen Werte entsprechend der eingebrachten Substanz gutgeschrieben. Die Direktion liess wissen, dass ein Einschliessen den Kanton im günstigsten Fall CHF 171 Mio. kosten würde. Einzelne Stimmen in der Kommission meinten, dass es manchmal grössere Investitionen brauche, um am Ende günstiger wegzukommen. Schliesslich könnte damit erfolgreich eine Diskussion ausgeschaltet werden, die das gesamte Projekt zu gefährden droht. Hauptgegenstand der Diskussion war der Antrag eines Fraktionsmitglieds, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses («Auf einen Verkauf des Kantonsspitals Baselland KSBL ist zu verzichten») ersatzlos aus der Vorlage zu streichen. Im Falle eines Scheiterns der Spitalgruppe, spätestens bei der möglichen Volksabstimmung, müsste man sich wieder mit den zuvor verworfenen Alternativen beschäftigen. Ein dezidiertes Nein zu einem Verkauf würde den Handlungsspielraum am Punkt Null zu sehr einschränken. Die Direktion argumentierte, dass die Ziffer 1 im Landratsbeschluss das dringend benötigte Zeichen sei, das man vom Eigentümer zu diesem Zeitpunkt erwarte. Man wolle ja eine Grundsatzdebatte lancieren und ohne Entscheid zu einer Grundsatzdebatte (zustimmend oder ablehnend zum Verkauf) würden die Unsicherheiten weiterhin bestehen bleiben. Weiter wurde moniert, dass der Landrat bisher nie zu dieser Frage Stellung nehmen konnte. – Die VGK sprach sich mit 8 gegen 5 Stimmen für eine Streichung der Ziffer 1 aus. Die Vorlage lädt den Landrat zu einer Grundsatzdebatte ein über den weiteren Umgang mit der kantonalen Beteiligung am KSBL. Zwei Varianten stehen offen: Der Entscheid, ob die Gesundheitsversorgung im Spitalbereich als Service Public weiterhin durch den Staat erbracht werden soll – oder ob er sich im Gegenteil dazu aus dem Spitalgeschäft zurückziehen und den Einfluss auf seine Rolle als Regulator beschränken solle. – Die VGK beantragt dem Landrat mit 6:1 Stimmen bei sechs Enthaltungen gemäss dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Wie man von der Landratspräsidentin gehört hat, so sagt **Peter Brodbeck** (SVP), kann die Kommission nicht zu einer Grundsatzdebatte einladen. Man wird sie vielleicht dennoch führen – man darf sie aber nicht so nennen. – Die SVP-Fraktion steht hinter dem Kommissionsentscheid. Die Regierung hat nach Abwägung aller Möglichkeiten einen Weg gewählt für die strategische Neuausrichtung des KSBL und eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Sie hat damit für sich einen Grundsatzentscheid gefällt. Dieser Weg wird dem Parlament in Form von Staatsverträgen in naher Zukunft unterbreitet. Es wird dann die Aufgabe sein zu schauen, ob das von den beiden Regierungen anvisierte Ziel – eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beider Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region – erreicht werden kann. Die Fraktion wird sich der Debatte vorbehaltlos stellen und wartet ab, was nach der Vernehmlassung in den Staatsverträgen stehen wird. Dazu muss man aber auch feststellen: Man redet immer über die strategische Neuausrichtung des KSBL. Es ist daran zu erinnern, dass auch der gemeinsame Gesundheitsraum ein Teil der Neuausrichtung ist. Ohne den gemeinsamen Gesundheitsraum sind die anvisierten Ziele nicht zu erreichen (im Wissen, dass man hier auch auf den Bund angewiesen sein wird). Trotzdem stellt man fest, dass die Debatte in der Kommission hilfreich war, vor allem weil man am Schluss einen Konsens erreichen konnte, dass es bei der Debatte über die Staatsverträge nur um deren Inhalte und um ein Ja oder allenfalls ein Nein geht – und nicht um weitere Alternativen. Eine verantwortungsbewusste Politik muss aber einkalkulieren, dass der von der Regierung eingeschlagene Weg scheitern könnte. Man darf in diesem Fall den Handlungsspielraum nicht wie von der Regierung erhofft auf den Alleingang des KSBL eingrenzen. Auch darum nicht, weil das KSBL rund CHF 800 Mio. Investitionen vor sich hat – und aus heutiger Sicht kaum davon ausgegangen werden kann, dass es diese alleine stemmen kann. Die Verwaltung hat mit Recht dargelegt, dass man sich bewusst sein muss, dass bei weiteren Optionen einige Zeit vergehen kann, bis eine neue Lösung auf dem Tisch liegt. Mit dem Landratsbeschluss, wonach auf einen Verkauf des Kantonsspitals verzichtet wird, wäre der Regierung die Sondierung verunmöglicht, ob diese Option nicht doch wieder ins Spiel gebracht werden könnte. Denn es ist wichtig, dass man sondieren kann, ob das eine Option ist, bevor man wieder viel Papier produziert. Darum ist es richtig, dass man diese Zeile streicht. Damit man einen möglichen Weg hat, wenn der Weg der Regierung scheitern sollte.

Ob es eine Grundsatzdebatte ist oder nicht, spielt für **Regula Meschberger** (SP) keine Rolle. Wichtig ist, dass debattiert wird – und dass ein Entscheid fällt. Die SP-Fraktion steht voll hinter der Ziffer in der Kommissionsvorlage, welche sagt, die Regierung solle weiterarbeiten in Bezug auf die gemeinsame Gesundheitsversorgung und die gemeinsame Spitalgruppe. Die SP stärkt der Regierung den Rücken. Man hat auch in der Vernehmlassung deutlich gesagt, dass man dies will. Die gemeinsame Gesundheitsregion mit der gemeinsamen Planung, Aufsicht und Regulation ist wichtig; ebenso die gemeinsame Spitalgruppe – weil die Überzeugung besteht, dass dies ein zukunftsweisender Weg ist. Es ist zwar nicht von grossen Einsparungen auszugehen – die Kostensteigerung kann aber sicher gedämpft werden. Die Partei ist auch einverstanden, dass die beiden Postulate abgeschrieben werden – sie stellt aber den Antrag, dass Ziffer 1 der Regierungsvorlage («Auf einen Verkauf der KSBL ist zu verzichten») wieder im LRB aufgenommen wird. Es ist ganz wichtig, ein dezidiertes Nein zu einer Privatisierung des KSBL zu kommunizieren. Das ist wichtig für die Bevölkerung, es ist wichtig für das Kantonsspital selber und auch für die Mitarbeitenden. Warum ist es wichtig? Die medizinische Grundversorgung ist eindeutig Aufgabe der öffentlichen Hand. Es soll niemand sagen, dass hier der Markt spielen würde. Er wird nicht spielen, weil es in der Grundversorgung Bereiche gibt, die nicht lukrativ sind. Alte Menschen, die mehrfache und komplexe Krankheiten haben, sind für kein Privatspital interessant. Wer übernimmt die Leistungen, wenn kein Privatspital dies tun will? Dann muss der Staat wieder Lösungen suchen. Muss der Kanton dann doch wieder eigene Einrichtungen schaffen? Es ist eine Illusion zu glauben, dass die medizinische Grundversorgung tatsächlich sauber abgedeckt wird, wenn sie frei gegeben ist. Abgesehen davon: Man hat ja auch in der Kantonsverfassung einen klaren Auftrag an den Staat, für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sorgen. Das darf der Staat nicht aus der Hand geben. Dort hat man Planungs- und Regulationsmöglichkeiten. Das Nein zur Privatisierung soll explizit im LRB ausgedrückt werden. Es ist dies eine grundsätzliche Haltung, dass die medizinische Grundversorgung zur öffentlichen Hand gehört – es ist aber auch ein deutliches Zeichen an die Mitarbeitenden im Kantonsspital. Vielen Landräten dürfte die Situation nicht bewusst sein: Es heisst, dass es schon immer Veränderungen gegeben habe; dass die Leute neue Stellen gesucht haben. Jetzt aber wird es dramatisch: Jetzt kündigen Leute (auch aus dem ärztlichen Bereich), die dies bis vor kurzer Zeit nicht vorhatten. Warum tun sie dies? Weil die Unsicherheit zu gross wird. Man geht lieber rechtzeitig und sucht sich etwas Neues. Das darf man nicht mehr zulassen, da muss man eingreifen – und ein klares Bekenntnis nach aussen abgeben. Darum gehört die Ziffer 1 der Regierungsvorlage in den LRB.

Im Gegensatz zur SVP will sich die FDP heute festlegen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Das wird eine grössere Auslegeordnung zur Folge haben. Es ist zu spät, dies erst zu tun, wenn die Verträge in den Landrat kommen. Dann gibt es nichts mehr zu ändern und oder korrigieren an den Verträgen. Darum ist es ganz wichtig, sich heute zu äussern. Es sind auch gewisse Vorbemerkungen nötig. Die Gesundheitskosten – das wissen alle – werden untragbar. Die Öffentlichkeit wartet zu Recht auf Handlungen der Politik – diese müssen nachhaltig sein. Es kann nicht sein, dass man bloss Prämien verbilligt (was eine Verlagerung von einem in den andern Hosensack ist, aber am Schluss nichts bewirkt). Ein Handlungsansatz ist jetzt im Projekt der gemeinsamen Gesundheitsplanung gegeben. Endlich wurde in der Region eine Chance wahrgenommen. Mit den vorgesehenen künftigen gemeinsamen Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird die Basis geschaffen, wenigstens bald eine überkantonale, regionale Gesundheitsstrategie zu fahren. Die FDP begrüsst dies ausdrücklich und sichert ihre Unterstützung zu für den Staatsvertrag einer gemeinsamen Gesundheitsplanung mit Basel-Stadt. Man anerkennt die Leistung der beiden Gesundheitsdirektoren aus Stadt und Land, die hier einen klaren Willensakt vollbracht haben. Die FDP verspricht sich von diesem Vertragswerk wichtigste Stellschrauben für eine gewisse Kostendämpfung bei gleichzeitiger Sicherung eines qualitativ hochstehenden Angebots in unserer Region. Das gemeinsame Konzept bietet die Chance für effizientere Strukturen sowie den Abbau von Doppelspurigkeiten, des Überangebots und von Zielkonflikte der beteiligten Leistungserbringer. Es ist allerdings eminent wichtig und zwingend, dass dieses Kooperationsmodell auch die übrigen Kantone unserer Gesundheitsregion, sprich SO, AG und allenfalls JU möglichst bald aktiv einschliesst. Zum Thema Spitalgruppe: Die FDP Baselland erachtet eine gemeinsame Spitalgruppe nicht als notwendige Bedingung zur Erreichung der angestrebten drei regierungsrätlichen Ziele «Optimie-

rung der Gesundheitsversorgung, Dämpfung des Kostenwachstums und Erhalt der Hochschulmedizin». Die Risiken und Nachteile einer Fusion des Kantonsspitals Baselland (KSBL) mit dem Unispital Basel (USB) wiegen aus Sicht der FDP schwerer als deren Nutzen. Die Spitalgruppe würde mit einer Marktmacht von ca. 70 Prozent Patientenanteil den Wettbewerb unter den Anbietern deutlich verzerren. Private Anbieter, deren Leistungsangebot vergleichbar und zum Teil günstiger ist, würden an den Rand gedrängt. Dies ergibt sich aus der ungenügenden Rollenteilung der Kantone: Als Eigner, Regulator, Besteller von Leistungen und Aufsichtsstelle sind Zielkonflikte unvermeidlich und vorprogrammiert. Ungleich lange Spiesse für die privaten Anbieter wären das Resultat. Die Fraktion glaubt zwar an die hehren Absicht der aktuellen Gesundheitsdirektoren, hier neutral zu bleiben – doch wo sind die Garantien, wo die Einflussmöglichkeiten, sollten in Zukunft andere Akteure über Regulierungsfragen befinden? Ist es nicht besser, reinen Tisch mit diesen Rollenkonflikten zu machen? Auch sieht die FDP staatspolitische Gründe für ein Nein zur Spitalfusion. Das geplante Eignerverhältnis an der Spital-Aktiengesellschaft (70 Prozent BS, 30 Prozent BL) bedeutet eine mögliche Überstimmung des Kantons BL in allen relevanten Fragen: Die statutarisch geplante Sperrminorität für BL gilt leider nur für wenige wichtige Entscheide. Dies wird die Mitbestimmung des Kantons in Fragen von Investitionen, Nachschusspflichten («Too-big-to-fail-Problematik») und diversen Standortentscheiden erheblich einschränken. Das bedeutet nichts anderes, als dass Basel-Stadt weitgehend alleine die Form und Art der Spitalversorgung der BL-Bevölkerung bestimmt. Wollen wir das? Will das der Baselbieter, die Baselbieterin wirklich? In einer solchen Spitalgruppe – wenn man die Ziele der gemeinsamen Gesundheitsplanung wirklich ernst nimmt – müssten sich die Partner doch auf gleicher Augenhöhe begegnen – sonst droht eine Vorteilsnahme des Stärkeren. Ein paritätischer Einkauf in die Aktiengesellschaft kostet jedoch CHF 170 Mio., ein Betrag, der für das Baselbiet schlicht nicht tragbar ist. Ebenso wenig tragbar ist das bevorstehende Millionen-Loch in der Pensionskasse nach der zwingenden Angleichung der Pensionskassen-Lösung zwischen KSBL und USB.

Weiter führt der geplante Ausbau der Orthopädie auf dem Bruderholz nach Ansicht der FDP sicher nicht zu einer Kostendämpfung, sondern zu weiteren teuren Überkapazitäten in diesem Bereich. Es ist nicht ersichtlich, wieso jetzt gerade die Spitalgruppe als angebliches Instrument zur Kostendämpfung hier aufrüstet und einer Mengenausweitung Vorschub leistet. Die Privaten würden nachziehen und sich nicht die Butter vom Brot nehmen lassen. Und *schwupps* sind wir wieder in der Überkapazitätsspirale sprich: dem Wettrüsten der Anbieter. Und: Wieso wird in den Vorlagen nicht garantiert, dass die Spitaltarife durch die Fusion auf das tiefste Niveau in der Region sinken werden? Dies wäre doch ein Ziel, das mit einem solchen Mega-Deal klar erreicht werden sollte. Für die Freisinnigen ist jedoch etwas ganz wichtig – bei aller Skepsis gegen das Vorhaben: Auch ohne Spitalgruppe soll das USB seinen fokussierten Status als forschungsorientiertes Spital für die hiesige Life-Science-Industrie behalten. Die angestrebte und notwendige Konzentration der Fallzahlen in der Hochspezialisierten Medizin (HSM) ist durch die gemeinsame (und von der FDP klar unterstützte) Gesundheitsplanung – einem Netzwerk unter Einbezug der Privaten und klarer Definition des Leistungsangebots pro Standort – auch ohne Spitalgruppe realisierbar.

Die FDP Baselland erachtet es als langfristiges Ziel, dass der Kanton Basel-Landschaft letztlich Gesundheitsdienstleistungen einkauft statt selber Institutionen zu betreiben, denn das Leistungsangebot in der Nordwestschweiz ist auch ohne eigene kantonale Mittel mehr als genügend – und Engpässe sind in der Gesundheitsversorgung inexistent. Das KSBL soll deshalb eher durch geeignete Massnahmen restrukturiert und saniert und seine Substanz für eine offene zukünftige Lösung gesichert werden. Dies geht – da ist die FDP überzeugt – in Eigenregie schneller und effizienter als unter dem Dach einer schwerfälligen Spitalgruppen-AG.

Seitens FDP wird ausdrücklich bedauert, dass diese Debatte zur Setzung von politischen Leitplanken für unsere Spitäler nun erst so spät geführt werden kann. Man hätte sich dies mindestens vor einem Jahr gewünscht, um frühzeitig die politischen (neben den bearbeiteten wirtschaftlichen) Überlegungen in das Zukunftskonzept einzubringen. Es handelt sich hier nämlich nicht um eigenständige Industrieunternehmen, die unabhängig planen können (sie müssten wahrscheinlich den Hauptaktionär für solche Ansinnen auch früh uns Boot holen) – es sind auch die politischen Dimensionen und Implikationen zu beachten. Stattdessen ist geplant und gerechnet worden – ohne jemals die politische Beurteilung einzubeziehen. Die FDP erachtet dies als strategischen Fehler, denn auch die Fraktion anerkennt im Grundsatz die grosse Arbeit, die für die Fusionsabklärungen

nötig waren.

Um den Rücken für alle künftigen Entwicklungen im laufenden Projekt frei zu haben, nimmt die FDP die Beantwortung der Postulate in der heutigen Vorlage zur Kenntnis und unterstützt die Beschreibung mit der LRB-Version der Kommission – also ohne den ursprünglich beantragten Verzicht auf die Privatisierungsoption. Allerdings wird man konsequenterweise ebenfalls die Streichung der Ziffer 1 der Kommissionsversion beantragen. Aus heutiger Sicht kann man eine Vorlage zu einem Staatsvertrag über eine Fusion nicht gutheissen, insofern ist diese Einladung aus FDP-Sicht konsequenterweise obsolet (und aus politisch-rechtlicher Sicht nichtssagend).

Es ist aus freisinniger Sicht nicht einzusehen, weshalb der Staat vermehrt als Oligopolist auftreten, Staatsmedizin betreiben und damit noch kostensteigernd wirken soll. Es besteht kein Defizit an Gesundheitsversorgung in der Region, weder heute noch morgen. Gesundheitsökonomisch zählt das Konzept des regulierten Wettbewerbs: so viel Wettbewerb wie möglich, so viel staatliche Regulierung wie nötig. Dass es in Teilen eine Regulierung braucht, wird mit der Zustimmung zur gemeinsamen Gesundheitsplanung anerkannt. Transparenz, Verzicht auf Quersubventionierungen klare Trennung zwischen Einkäufern und Leistungserbringern sind wesentliche Elemente zur Realisierung des Konzepts. Diese Kriterien erfüllt die geplante Spitalfusion nicht, im Gegenteil, sie rückt noch weiter davon weg. Man nimmt sich auf Jahre hinaus viele Möglichkeiten, um Alternativen offen zu halten.

Das eigentliche Thema der Vorlage ist gemäss **Marie-Theres Beeler** (Grüne) die Abschreibung von zwei Vorstössen, welche die Privatisierung von Teilen des KSBL ermöglichen wollen. Der Regierungsrat prognostiziert den Verkauf von einzelnen Einheiten aus Gründen, die man der Vorlage entnehmen kann. Dies wird aber als klares Verlustgeschäft dargestellt; darum unterstützt der Regierungsrat auch klar die Abschreibung. Die Fraktion Grüne/EVP folgt den evidenten Einschätzungen der Regierung. Ein Spitalverkauf würde – wenn überhaupt – nur stattfinden, wenn ein Verkäufer davon profitiert. Ein Verkäufer will günstig einkaufen und zu rentablen Bedingungen Leistungen verkaufen – bei denen der Kanton übrigens mehr bezahlt. Wenn schon wäre nur der Verkauf des ganzen Spitals – und nicht nur von unrentablen Teilen – realisierbar.

Der Regierungsrat ergänzt den Antrag auf Abschreibung der Vorstösse mit einem Antrag, grundsätzlich auf einen Verkauf des Kantonsspitals zu verzichten. Das befeuert jetzt die Diskussion, die man hier führt. Es geht um eine Grundsatzdiskussion über die Privatisierung des KSBL, welche weit über die Vorstösse hinausgeht. Mit dem Regierungsrat ist die Fraktion einig, dass ein Gesamtverkauf in der heutigen Ausgangslage höchst problematisch für den Kanton wäre. Erstens aus Eigentümersicht: Man liest, dass der Buchwert CHF 239 Millionen Franken beträgt; wenn man die verschiedenen Darlehen mitrechnet. Diesen Betrag müsste der Kanton erhalten, um das Kapital nicht zu verlieren. Es ist augenscheinlich, dass der Kanton zu diesem Preis keinen Käufer findet. Der Kanton verliert also bei einem Verkauf an materieller Substanz. Behalten bedeutet aus Eigentümersicht die Sicherstellung des Vermögens des Kantons. Weit gewichtiger ist aber die Versorgungssicht, was auch die SP ausgeführt hat. Der Kanton würde nicht nur durch den Verlust an materieller Substanz bluten – er würde auch bei der Versorgungssicherheit verlieren. Das KSBL erbringt Leistungen, die man für die Grundversorgung braucht. Damit die Kosten für die notwendigen, aber nicht unbedingt rentablen Versorgungsleistungen nicht unermesslich steigen, ist ein eigenes Spital eine Absicherung. Die Fraktion Grüne/EVP will die Versorgungssicherheit auf der ganzen Linie behalten. – Damit ist man drittens bei der Besteller- oder Bezahlerrolle des Kantons für die Gesundheitsleitungen. Was nicht mehr in eigenen Institutionen erbracht wird, müsste irgendwo bestellt werden. Da es nicht selber erbracht wird, müsste es auch bezahlt werden – und es ist nicht sicher, ob eine private Institution bereit ist, just unrentable Leistungen zu erbringen. Dann ist man wieder auf Feld 1 – also bei der Frage: Wie macht es jetzt der Kanton und welche eigenen Institutionen muss er schaffen, um diese Gebiete abzudecken? Das Risiko einer Verteuerung oder einer Gefährdung der Versorgung wiegt mindestens so schwer wie der Verlust von Kapital bei einem Verkauf.

Der Regierungsrat ist auf einem andern Weg, damit die laufenden Kosten für die stationäre Versorgung nicht noch höher werden: Es darf kein Überangebot und keine Doppelspurigkeiten geben. Der Regierungsrat hat den Weg eingeschlagen, die gemeinsame Spitalgruppe mit Basel-Stadt zu schaffen. Hier ist er darauf angewiesen, in diesem Prozess ein verlässlicher Verhandlungspartner

zu sein. Er ist darauf angewiesen, dass kein Verkauf und keine Verkaufsdrohung im Raum stehen. Die Fraktion unterstützt klar die Strategie einer gemeinsamen Spitalgruppe. Man will nicht nur die gemeinsame Planung, man will auch die gemeinsame Gruppe – um die Versorgungssicherheit zu ermöglichen. – Fazit: Man ist für die Abschreibung der beiden Vorstösse und man stellt – etwas anders als die SP – den Antrag, wie ihn bereits die Regierung vorgebracht hat. Ziffer 1 soll lauten: «Auf einen Verkauf des Kantonsspitals Baselland KSBL ist bis zu einem allfälligen Scheitern der Volksabstimmung über die gemeinsame Spitalgruppe mit Basel-Stadt zu verzichten.» Man ist auch gegen die Privatisierung. Wenn man aber wieder auf Feld 1 zurück muss (das wurde in der Debatte immer wieder gesagt), muss man allenfalls wieder schauen, welche andere Optionen gangbar sind. Solange verhandelt wird – und die Spitalgruppe soll auf die Beine kommen und eine Chance dazu haben – kann aber in keiner Weise über einen Verkauf diskutiert werden.

Marc Scherrer (CVP) dankt einleitend Regierungsrat Thomas Weber, dass er die eingegangenen Vorstösse zur (Teil-)Privatisierung des KSBL endlich zur Behandlung bringt – damit wird eine Grundsatzdebatte möglich. Leider aber – man muss es ausdrücklich betonen – kommen die Geschäfte und die Grundsatzdebatte mindestens zwei oder drei Jahre zu spät. Das Postulat des Redners zur Prüfung einer möglichen Privatisierung wurde vor mehr als zweieinhalb Jahren mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Die Erinnerung an die damalige Sitzung ist klar: Unisono hiess es, vor eine Grundsatzentscheid, wie man weiter gehen will, soll es einen Variantenfächer geben – es sei wichtig, dies offen zu diskutieren. Ob es Richtung Privatisierung oder ob es mehr in Richtung Verstaatlichung geht – da kann man anderer Meinung sein. Aber alle sagten, es sei wichtig, dass man den Fächer öffnet. Weitere Vorstösse, welche in eine ähnliche (oder eben eine andere) Richtung gehen, wurden eingereicht. Was aber ist passiert? Nichts. Es herrscht seit zweieinhalb Jahren Funkstille. Heute steht man an einem point of no return. Man steht mit dem Rücken zur Wand. Ausgerechnet heute, zweieinhalb Jahre später, soll der Landrat eine Grundsatzdebatte über eine Privatisierung führen – jetzt, wo man ein pfannenfertiges Projekt auf dem Tisch hat, das diametral in eine andere Richtung geht als vom Redner und einer Mehrheit damals gefordert. Seit Monaten wird wie ein Glaubensbekenntnis kommuniziert, dass der Weg des Regierungsrats der einzig richtige Weg ist. Dies ist zu bezweifeln. Seit Monaten ist die Mär zu hören, dass die Prüfung erfolgt und das Postulat erfüllt sei. Was aber wurde geprüft? Die in der Vorlage geprüften Punkte sind plus/minus eine Abschrift der Vorlage zur Spitalgruppen-AG und zur Gesundheitsversorgung. Es sind keine neuen Erkenntnisse drin. Seit Monaten ist auch zu hören, dass die Privaten keinerlei Interesse an einer Spitalpolitik im Baselbiet haben – oder höchstens für einen symbolischen Betrag von einem Franken. Der Redner hat in letzter Zeit vermehrt Gespräche mit Privaten geführt. Sie sagen alle, sie seien nicht angefragt worden, ob ein Interesse zur Mitarbeit besteht – zudem besteht durchaus ein solches Interesse; entgegen der offiziellen Kommunikation. Dass die Privaten sich nur die finanziell attraktiven Disziplinen herauspicken, ist schlichtweg falsch. Wenn man das Clara-Spital ansieht: Exakt wegen der Doppelspurigkeit hat es auf eine Orthopädie verzichtet. Auf der andern Seite aber gönnt man sich einen 24-Stunden-Notfall oder eine IPS; man bildet auch Studenten aus. Das sind alles Disziplinen, die nicht sehr lukrativ sind. Wenn einzelne Mitglieder einer VGK einen Antrag stellen müssen, dass man die Privaten in einer Grundsatzdebatte zu einer halbstündigen Diskussion einlädt, dann geht etwas gewaltig schief. Das kann's nicht sein. Man muss den Fächer öffnen, man muss die Privaten einbinden.

Unter diesen Umständen soll hier drinnen eine Grundsatzdebatte geführt werden über eine mögliche Privatisierung? Was man hier drinnen tut, ist ein Scheingefecht. Die Würfel sind längst gefallen. Im Kommissionsbericht steht – man kann es nicht treffender formulieren: «Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass der Zeitpunkt, sich im Detail diesen Planspielen zu widmen, schon lange verstrichen sei.» Das ist genau richtig. Da muss man aber fragen: Was sind die Instrumente der Volksvertreter? Was soll man mehr tun als Postulat um Postulat einzureichen, damit die Frage geprüft wird? – Es ist klar, dass der Redner auf schwierigem Terrain ist. Eine mögliche Privatisierung dürfte im Landrat nur geringe Chance haben – die Frage dürfte zumindest umstritten sein. Es ist auch klar, dass es schwierig ist, dies gegenüber der Bevölkerung zu verkaufen. Es wäre aber die Aufgabe des Landrats gewesen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das hat man aber nicht gemacht. Heute steht man da und hat anstelle eines Variantenfächers genau *eine* Variante. Sie sieht vor, dass es noch mehr Staat geben soll, dass es ein noch grösseres Konstrukt mit noch

mehr Kontrollorganen geben soll. Ein Staat ist zweifellos wichtig. Man muss auch nicht die Grundsatzzdebatte führen, was der Staat machen soll und was nicht. Es ist aber zu bezweifeln, dass es gut ist, dass der Staat in Bereiche vordringt, wo der die Privaten verdrängt. Im Fall der angedachten Spitalgruppe – Sven Inäbnit hat es gesagt – tritt der Staat in mehrfachen Rollen auf (Eigentümer, Planer, Regulator, Besteller, Aufsicht). Wie wenn zwei Fussballmannschaften aus dem gleichen Club kommen – und der Schiedsrichter auch noch dazu gehört. Das einzig vernünftige organisatorische Konstrukt wäre eine klare Trennung zwischen Eigentümer und Regulator. Oder man sagt von Anfang an verbindlich, man wolle die Privaten einbeziehen.

Ein paar Worte zur angedachten Gesundheitsregion: Sie wird von der Fraktion auf ganzer Linie unterstützt. Auch die in der Versorgungsplanung angedachten gleichlautenden Spitalisten und die Leistungsaufträge sind absolut richtig. In einem geschlossenen Versorgungsraum wie der Nordwestschweiz ist das langfristig die einzige Lösung. Gleiches gilt für die Hochschulmedizin: Dass sie in den beiden Kantonen einen grossen Stellenwert hat, ist unbestritten. Man muss Sorge tragen, dass dies langfristig sichergestellt ist. Aber auch hier sollte man schauen, dass man die Privaten einbezieht. Die spezialisierte Medizin der Privaten wird langfristig ein wichtiger Faktor sein zur Sicherung der Hochschulmedizin. Dafür braucht es keine Spitalgruppen-AG. In Hamburg etwa gibt es eine Uni-Klinik. Es existiert ein Netzwerk einer hochspezialisierten Medizin – und den Privaten kommt eine wesentliche Rolle zu; ohne dass man eine komplexe AG macht mit Kontrollmechanismen, Verträgen usw. Es funktioniert. Es ist eine Frage des Willens. – Zum Schluss: Man muss sich bewusst sein, dass man im Gesundheitsbereich in den letzten Jahren eine massive Misswirtschaft hat. Man erzielt nicht den EBIT, den man brauchen würde, um die Investitionen zu tätigen. Man hat in den letzten Jahren sogar rote Zahlen geschrieben. Die Situation unter dem Deckmantel Spitalgruppe zu verbergen, dürfte kaum der richtige Schritt sein. Es ist zu fragen, ob die Einsparungen von CHF 70 (oder sogar 100) Mio. mit der Spitalgruppe in der angedachten Form sicher sind. Man hat noch nie Zahlen gesehen. Wenn die gleichen Rechenmeister wie damals zur Fusion des KSBL am Werk waren, ist stark zu bezweifeln, dass es gut kommt. Zudem: Baselland hat eine Beteiligung von 28,5 Prozent an der Spitalgruppe; nach aktuellen Hochrechnungen. Wenn die Rentabilität nicht so kommt, wie es in der Vorlage geschrieben steht (mindestens 10 Prozent EBIT, wobei man von mehr ausgeht) – was macht man dann? Wer finanziert das Klinikum 2? Es wird rund CHF 800 Mio., vielleicht auch eine Milliarde kosten (plus/minus 15 Prozent). Wenn Baselland paritätisch mit hängt (bei 28,5 Prozent Beteiligung), wird man immer mitfinanzieren müssen – EBIT hin oder her: Es wird so sein. Man muss sich heute klar sein, dass die Baselbieter Selbstbestimmung (das gilt auch für den Landrat) im Spitalbereich ab dem Zeitpunkt, da die Staatsverträge unterschrieben sind, vorbei sind. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden sie auch nicht so bald zurückkommen. – Es geht nicht darum, gegen die Innovation oder neue Projekte anzutreten. Es ist aber zu bezweifeln – das gilt auch für die Fraktion –, dass die Spitalgruppen-AG (nur das Konstrukt als AG) der richtige Weg ist. Als Landrat und Vertreter der Bevölkerung ist man verpflichtet, dies kritisch zu hinterfragen. Man muss schauen, dass man für Bevölkerung und Kanton den besten Weg findet; eine Spitalgruppen-AG ist derzeit nicht als Lösung zu sehen. Was wird man tun? Den Antrag der SP zur Ziffer 1 der Regierungsvorlage wird man nicht unterstützen. Man wird die beiden Postulate nicht abschreiben – weil es von der Logik her wichtig ist, dass man sie nicht abgeschrieben hat und den Variantenfächer wieder öffnen kann, wenn die Staatsverträge nicht durchkommen. Punkt 1 gemäss Kommission wird gutgeheissen – man kann ihn auch streichen: Ob man die Regierung «einlädt» oder nicht – die Vorlage kommt sowieso im Februar.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die Postulate die grundsätzliche Fragestellung aufgeworfen haben, ob man sich auf die Spitalgruppe fokussieren oder mehrere Optionen offen halten sollte. Grundsätzlich gibt es drei Optionen: Der aktuelle Stand kann weiterentwickelt werden, der Kanton BL kann sich in eine Spitalgruppe mit BS einbringen, oder das KSBL kann vollständig oder zu Teilen verkauft werden (Privatisierung). Für die glp/GU-Fraktion ist klar, dass alle Optionen offengehalten werden müssen. Auch eine vertiefte Abklärung der Varianten ist notwendig. Dies ist noch nicht erfolgt. Die Frage des Verkaufs wurde nicht sauber abgeklärt. Alle drei Optionen beinhalten Risiken in Bezug auf die Versorgung, aber vor allem auch in finanzieller Hinsicht. Es stellt sich die Frage, ob bereits schlecht ausgegebenes Geld einfach abgeschrieben oder mithilfe von weiterem Geld zu retten versucht werden soll. Eine weitere zentrale Frage ist, ob das Betreiben eines Spi-

tals in der heutigen politischen Landschaft die Kernaufgabe eines Kantons ist oder nicht. Die Ausnahme ist sicherlich die Hochschulmedizin. In dieser Frage ist die Fraktion geteilter Ansicht. Insofern spricht der Redner im weiteren Verlauf nicht für die ganze Fraktion. Eine Privatisierung ist per se nicht schlecht. Mit entsprechenden Leistungsaufträgen und zugehörigen Abteilungen können die gleichen Rahmenbedingungen festgelegt werden, wie wenn der Kanton selbst zuständig wäre. Dafür muss jedoch auch ein Wille vorhanden sein. Der angesprochene Zielkonflikt, dass der Kanton auf der einen Seite Regulator und auf der anderen Anbieter ist, muss irgendwie gelöst werden. Mit den Optionen Spitalgruppe, resp. selbst weitermachen wird dieser nicht gelöst. Höchstens im Falle einer Privatisierung wäre dies der Fall – das heisst nicht, dass diese Option besser ist, sie muss jedoch zumindest geprüft werden. In der ganzen Fraktion herrscht eine gewisse Skepsis gegenüber der momentan angedachten Spitalgruppe. Die Fraktion glaubt nicht, dass die bestehenden Probleme damit gelöst werden können. Zu den gestellten Anträgen: der erste Satz aus der regierungsrätlichen Vorlage soll gestrichen werden, damit der Verkauf weiterhin eine Option sein kann. In Bezug auf den Antrag der Grünen/EVP stellt sich die Frage, wann eine Volksabstimmung «scheitere». Wenn sie nicht stattfindet oder nicht legal durchgeführt wurde? Eine Ablehnung ist kein Scheitern. Der Antrag der FDP, auch den zweiten Punkt in der Vorlage zu streichen, erscheint plausibel, da es keinen Unterschied macht, ob dieser drinsteht oder nicht. Die glp/GU-Fraktion ist der Ansicht, dass die Postulate abgeschrieben werden können, da sie geprüft wurden. Die Ergebnisse entsprechen vielleicht nicht dem, was die Postulanten gerne gehört hätten, der Auftrag wurde jedoch erledigt.

Georges Thüring (SVP) spricht als Einzelsprecher. Der Redner nimmt zu zwei Anliegen Stellung. Das Vertrauen in die Regierung ist gross. Dennoch möchte der Votant gewisse Fragen im Protokoll festgehalten haben: Hält der Regierungsrat am Zielbild, wie es im Grundlagenbericht beschrieben ist, fest? Sind die Standorte Laufen mit Schmerz und Bruderholz mit der gesamten Rehabilitation, den ambulanten Eingriffen und stationärer Orthopädie gesichert? Bleibt Liestal als Spital der erweiterten Grundversorgung erhalten? Wird wirklich die gesamte Rehabilitation am Bruderholz erhalten oder müssen sich die Laufentaler, Leimentaler und Birstaler künftig beispielsweise im FPS (Felix Platter Spital) behandeln lassen? Wie garantiert der Regierungsrat, dass alle ambulanten Eingriffe, die dereinst machbar sind, auch wirklich im TOP stattfinden, wenn jetzt schon, mit dem neuen Augeninstitut, Fälle nach Basel wandern? Ist es vorstellbar, Teile des KSBL, welche in der Spitalgruppe keinen Platz finden, auszulagern und damit der Baselbieter Bevölkerung zu erhalten?

Was den Vorstoss des Redners betrifft: Marc Scherrer hat inhaltlich vieles vorweggenommen. Bei den folgenden Ausführungen des Redners handelt es sich natürlich auch um ein Laufentaler Problem. «Mut zu kreativen Lösungen – auch im Gesundheitsbereich» ist der Titel des Postulats. Dass die Regierung den Fokus auf die Variante Spitalfusion legt und mit der Abschreibung verschiedener Vorstösse das Feld bereinigen möchte, ist nachvollziehbar. Heute weiss man jedoch nicht, wo das grosse und heikle Geschäft landen wird. Die gemeinsame Gesundheitsregion, also der Zusammenschluss von Kantonsspital BL und Unispital Basel steht zwar auf dem Papier – politisch beschlossen ist dieser jedoch noch lange nicht. Der Redner ist davon überzeugt, dass es nicht so weit kommen werde. Auch aus diesem Grund erachtet der Votant es als sehr kurzfristig, die Verkaufsvariante im Voraus auszuschliessen. Es soll heute nicht eine Variante (Zusammenschluss, Alleingang oder Verkauf) prioritär weiterverfolgt und als klares strategisches Ziel festgelegt werden. Dies wäre unklug, würden doch die anderen beiden denkbaren Varianten damit definitiv begraben. Optionen müssen für den Fall der Fälle offengehalten werden! Wohlgemerkt wollte der Redner mit seinem Postulat hauptsächlich für einen Denkanstoss sorgen. Niemand kann heute garantieren, dass der Spitalstandort Laufen ewig erhalten bleibt, unabhängig von der Wahl der Variante Zusammenschluss oder Alleingang. Insofern sollte die Prüfung anhand einer anderen bestehenden Spitalgruppe erfolgen. Das Ziel muss sein, eine Weiterführung des Spitalstandortes Laufen grundsätzlich offen zu halten und damit die Arbeitsplätze zu erhalten sowie die Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Der Redner bittet, die Frage gründlich zu prüfen. Wenn es dann zu gemeinsamen, unternehmerischen Gesundheitsregionen kommen sollte, kann das Postulat immer noch abgeschrieben werden. Bis es soweit ist, soll das Postulat stehengelassen werden, andernfalls muss der Votant ein neues verfassen.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, der Landrat widme sich heute einem gordischen Knoten. Am Gesundheitswesen haben sich schon sehr viele Leute die Zähne ausgebissen, was auch erklärt, warum die Kosten für Zahnbehandlungen nicht mit der Grundversicherung gedeckt sind. An die FDP: Selbstverständlich ist es eine Illusion zu glauben, dass das Gesundheitswesen den Regeln der freien Marktwirtschaft folgt und deshalb nur liberale Ansätze weiterzuverfolgen sind. Es ist eine Frage der Zeit, bis sich das Unispital in der gleichen Situation befindet wie das KSBL. Es ist eine Frage der Fallzahlen. Gerade bei der universitären Forschung ist es wichtig, dass sie auf Basis entsprechender Fallzahlen abgestützt ist. Dabei geht es um die Gesundheitsregion Nordwestschweiz. Es ist anzuerkennen, dass sich die beiden Gesundheitsdirektoren von BL und BS zusammengesetzt haben, um Bewegung in gewisse Fragen zu bringen. Die vorliegenden Antworten befriedigen noch nicht umfassend. Dies werden sie wohl auch nie können, da gerade auch im Bereich des Gesundheitswesens eidgenössische Vorgaben eine Rolle spielen. Es wird nie eine vollständige Trennung zwischen Regulator und Betreiber möglich sein. Es ist jedoch wichtig, neben den Zielsetzungen als Betreiber des Spitals eine weitere Zielsetzung zu haben. Als Zielsetzung wurde die Reduktion des Anstiegs der Gesundheitskosten genannt, was relativ bescheiden ist, da die Prämienzahler eigentlich eine Reduktion der Gesundheitskosten erwarten. Dem Redner fehlen regulatorische Eingriffsmöglichkeiten für den gesamten Gesundheitsmarkt Nordwestschweiz. Die medizinische Aufrüstung mit teuren Geräten muss finanziert werden. Dies finanzieren die Prämienzahler. In der Region gibt es zwei teure Da Vinci Roboter, die jeweils etwa zu 40% ausgelastet sind. Es kann doch nicht sein, dass bezüglich der Anschaffung teurer medizinischer Geräte einfach beliebig aufgerüstet werden kann, nur weil jemand entschieden hat, dass genügend Geld in der Kasse vorhanden sei. Hier fehlt die Regulierung. Das bedeutet, dass ab einer bestimmten Grösse Anforderungen definiert werden müssen, ab wann eine teure medizinische Installation angeschafft werden darf. Weiterhin wird es den Spezialärzten überlassen, darüber zu befinden, wie ihr Patientengut möglichst gut bewirtschaftet werden kann. Es gibt private Anbieter mit Fokussierungen, die als Rosinenpicker bezeichnet werden können. Solange für den Gesundheitsmarkt, der bereits heute schon weitgehend reguliert ist, in diesen Fragen nicht auch weitere Rahmenbedingungen festgelegt werden, besteht die Gefahr, dass das Gesundheitswesen zum Melkstell verkommt. Vor einigen Jahren schickten Praxen, die über keinen eigenen Röntgenapparat verfügten, ihre PatientInnen ins Röntgeninstitut. Seit dem ein eigener Röntgenapparat vorhanden war, wurden alle PatientInnen zum Röntgen geschickt – der Apparat musste ja amortisiert werden. Dies kann heute auf jedes andere technische Gerät übertragen werden. In diesem Bereich müssen weitere Möglichkeiten geschaffen werden, den Gesundheitsmarkt über Leistungsaufträge und Zulassungen zu regulieren. Der Redner ist sich bewusst, dass dies auf eidgenössischer Ebene stattfinden muss. Aber auch die Voraussetzungen für die technische Aufrüstung müssen definiert werden. Es wird jetzt über eine Spitalfusion geredet. Dies allein reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Zielsetzung einer Senkung der Gesundheitskosten zu erreichen und dass man sich zukünftig daran weniger die Zähne ausbeisst.

Philipp Schoch (Grüne) ist Kadermitarbeiter des KSBL und mit seinem Team für die Notfallversorgung im ganzen Kanton zuständig. Wenn man sich überlegt, was für PatientInnen heute schon oder in Zukunft in den Spitälern dominieren, dann sind dies alte Leute. Junge Leute brauchen nicht unbedingt eine Spitalanlage mit 24-Stundenbetrieb und Übernachtung. Die alten Leute brauchen dies jedoch. Die Altersstruktur ist bekannt. Auch in Zukunft werden sehr viele alte Leute, bzw. noch mehr, auf Spitalversorgung angewiesen sein. Was haben alte Leute? Sie brauchen Zeit und Knowhow der betreuenden Personen. Dies sind also nicht die einfachsten Fälle für Spitäler. Kennt jemand irgendeine Einrichtung der Hirslandengruppe für alte Leute? Dem Redner ist keine bekannt. Die FDP sagt, die Spitalgruppe führe zu einer Mengenausweitung in der Orthopädie. Der Votant hat nur Gegenteiliges vernommen. Eine Konzentration der Orthopädie am Standort Bruderholz ist angedacht, was die Grünen übrigens seit 15 Jahren schon fordern. Eine Privatisierung kann keine Lösung sein. Schade, dass keine Angebote (von Claraspital, Hirslandengruppe, etc.) eingeholt wurden. Es wäre wirklich interessant, welches Gesundheitsunternehmen irgendwas am Standort Laufen betreiben würde. Heute zeigt sich ein seltsames Bild. Einerseits ist der Kanton

Basel-Landschaft Teilhaber der Schweiz, andererseits möchten FDP und CVP die eigenen Spitäler verkaufen. Dies passt nicht zusammen.

Pia Fankhauser (SP) hält die Vorlage – wie bereits Vorredner Marc Scherrer – für nicht gut. Auch hat man sich wohl keinen Gefallen getan, dass die Vorstösse nun als Abschreibungsvorlage mit den Staatsverträgen verknüpft werden. Die Diskussion zeigt es bereits, es kommen diverse Punkte zur Sprache, von der Privatisierung bis zum Service Public. Dies, weil alles in der Vorlage untergebracht wurde. Die Privatisierungsdiskussion hätte jedoch separat geführt werden müssen. Zum Votum von Daniel Altermatt, der alle Optionen offen halten möchte, entgegnet die Rednerin, dies bedeute, dass die Angestellten weggehen und sich eine Ausbildungsstätte an einem Ort suchen würden, wo sie sich sicher sind, ihr Curriculum machen zu können. Das kann bei den Assistenzärzten bereits heute beobachtet werden. Folgen werden die Pflegenden, die Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie die Ergotherapeutinnen und -therapeuten. Alle Optionen offen halten bedeutet, nicht zu wissen, was man will und nicht zu entscheiden. Das ist nie ein guter Weg. Der Landrat muss seine Verantwortung wahrnehmen und sich für einen Weg entscheiden. Was das Thema Governance angeht, welches auch bereits diskutiert wurde, muss bedacht werden, dass der Kanton nicht Anbieter, sondern Eigner des Spitals ist. Insofern ist der Kanton Basel-Landschaft auch kein Leistungserbringer. Er war einst stolzer Eigner dieser Institution. Wo ist dieser Stolz geblieben?

Betreffend den Service Public: Die Argumentation seitens der FDP-Fraktion erinnert sehr an die «No Billag» Diskussion. Natürlich kann immer gefragt werden, wo der Markt ist. Dann gibt es noch Voten wie dasjenige von Hanspeter Weibel, der findet, man wolle den Markt, dieser müsse aber viel stärker reguliert werden. Die Votantin ist selber Leistungserbringerin im Gesundheitswesen und weiss aus eigener Erfahrung, wie reguliert der Gesundheitsmarkt bereits ist. Es gibt kaum eine Leistung, die erbracht werden kann, ohne abgerechnet werden zu müssen. Zudem muss sie gerechtfertigt werden und die Qualität muss entsprechend stimmen. Soll erneut jedes Gerät vor der Anschaffung vom Landrat abgesegnet werden müssen, wie dies vor etwa elf Jahren bezüglich der Anschaffung von MRI-Geräten der Fall war?

An die FDP-Fraktion gerichtet, findet es die Rednerin bedauerlich, dass die Spitalfusion aus der Zusammenarbeit von Verwaltungsräten ausgelagerter Institutionen entstanden ist. Replizierend auf Sven Inäbnit, der behauptet, dann gäbe es eine Marktmacht: Na und? Soll ein Zusammenschluss verhindert werden und dann reagiert werden? Es fragt sich, wer ohne den Zusammenschluss in den Augen der FDP-Fraktion der grösste Player am Markt sein wird oder werden soll. Der Schweizer Markt ist für viele Investoren auch aus dem Ausland äusserst interessant. Um dies zu verhindern, sollte der Landrat hinter dem eigenen Spital stehen, sei es fusioniert oder nicht. Auf keinen Fall jedoch soll das eigene Spital «verschachert» werden.

Peter Brodbeck (SVP) ist der Ansicht, dass die Vorlage zur Spitalgruppe in der Diskussion schlechter gemacht worden sei, als sie wirklich ist. Es wurde gesagt, der Kanton habe vier Hüte auf. Das stimmt. Dennoch haben die beiden Kantone dazu bereits Überlegungen angestellt. Es wurde auch suggeriert, dass Privatspitäler bessere Leistungen erbringen als öffentliche Spitäler. Es braucht jedoch eine gemeinsame Spitalgruppe, welche aktiv die Zusammenarbeit mit den Privatspitälern sucht. Dabei ist vorstellbar, dass die universitäre, beziehungsweise hochspezialisierte Medizin, nicht bloss an öffentlichen Spitälern angewandt wird, sondern auch im Verbund mit Privatspitälern. Gewisse Privatspitäler haben bereits gezeigt, dass sie im hochspezialisierten Bereich durchaus Spitzenleistungen erbringen können.

Vorstellbar wäre ebenso ein gemeinsames Diagnostikzentrum. Wie Hanspeter Weibel bereits angetönt hat, sollte zwar nicht ständig aufgerüstet werden, dennoch sollte bei Wahleingriffen oder Wahldiagnosen eine Zusammenarbeit in Erwägung gezogen werden. Nicht alle Spitäler brauchen die gleichen Geräte und Diagnostikmittel.

Es wurde gesagt, die umliegenden Kantone und deren Spitäler seien nicht genügend einbezogen worden. Dabei wurde betont, dies sei nicht vergessen gegangen, doch bereits jetzt mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura konkrete Gespräche zu führen, wäre verfrüht.

Mit der nun vorliegenden Lösung ist noch alles offen und sie ist sicherlich nicht so schlecht, wie sie heute teilweise dargestellt wurde. Am Schluss bleibt die Hoffnung, dass alles gut kommt. Man

muss der Spitalgruppe nun zumindest die Chance geben, umgesetzt zu werden. Auch wenn die SVP-Fraktion nicht einfach Ja zur Spitalgruppe sagt, dann doch zumindest dazu, mit einer ergebnisoffenen Haltung in die kommende Diskussion zu gehen.

Rolf Richterich (FDP) ist der Meinung, es gehe in der Diskussion zu stark um die Privatisierung. Dabei ist das gar nicht das Thema und heute nicht zu entscheiden, nur Regierungsrat Thomas Weber möchte eine solche gerne. Die Kommission hat Punkt 1 aus der Vorlage gestrichen. Damit ist das Spital aber noch lange nicht verkauft. Es bedeutet einzig, dass auf diese Option nicht verzichtet wird. Trotzdem beginnen morgen nicht bereits die ersten Verkaufsaktivitäten. Die Option des Verkaufs soll offengehalten werden.

Was die Streichung von Punkt 1 durch die Kommission angeht, sodass der Regierungsrat eingeladen wird, zwei Staatsverträge vorzulegen, entspricht dies einer Seltenheit. Der Regierungsrat lädt den Landrat ein, ihm etwas vorzulegen, wozu er selber kompetent ist und für gewöhnlich dem Landrat vorlegt. Das mutet etwas skurril an. Dennoch bietet die FDP-Fraktion Hand dazu, nicht für die Spitalgruppe, jedoch zur Prüfung des Staatsvertrags zur Spitalplanung. Dies vor allem aus dem Grund, weil alle Fraktionen die Spitalplanung dringend wünschen. Dieser Prozess soll nicht blockiert werden. Es ist auch der richtige Weg, hier mit Hochdruck daran zu arbeiten und nicht an der Spitalgruppe. Resultieren aus der Spitalplanung brauchbare Optionen, wie das noch bessere Erreichen der vom Regierungsrat richtigerweise mit der Vorlage gesetzten Ziele durch Kooperation ohne die Nachteile einer Spitalgruppe, muss nicht mit Basel-Stadt darüber gestritten werden, wie hoch die Beteiligung ist. Schaut man die Univerträge an, ist es sowieso blöd, diese Verhältnisse festzuschreiben, denn diese können sich bekanntermassen innerhalb von zehn Jahren massiv verändern. Diesen Fehler wollen nun einige Landräte wiederholen. Dumm ist jedoch der, der zweimal den gleichen Fehler macht. Die Zusammenarbeit kann genutzt werden, ohne die Nachteile einer Spitalgruppe oder Fusion tragen zu müssen.

Weiterhin ist die Pensionskasse ein Problem. Diesem könnte jedoch auch ausgewichen werden, würde keine Spitalgruppe gebildet, sondern bloss ein Kooperationsvertrag eingegangen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass Leute in einer Spitalgruppe teurer behandelt werden, als es am Kantonsspital BL heute möglich ist. Das konnte in einer Studie nachgewiesen werden.

Das richtige Ziel des Regierungsrats könnte günstiger, einfacher und sicherer ohne Spitalgruppe erreicht werden.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion bereit, die Einladung für den Staatsvertrag zur Spitalplanung anzunehmen. Hingegen wird der Antrag auf Streichung der Spitalgruppe stehengelassen, respektive der bestehende Antrag entsprechend angepasst.

Regula Meschberger (SP) ist überrascht bezüglich einzelner Voten, vorab über den Vorwurf an die Regierung, nicht alle Optionen geprüft zu haben. Es gibt Grundlagenberichte, erarbeitet von den Verwaltungsräten, das ist bekannt. Darin wurden alle Optionen angesprochen. Was heisst, eine Privatisierung vertieft zu prüfen? Hätte der Regierungsrat Verhandlungen mit Privatspitälern aufnehmen müssen, um abzuklären, ob eine Privatisierung überhaupt möglich ist? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage? In der Verfassung ist klar geregelt, dass der Kanton ein eigenes Spital führt. Mit welchem Recht soll er mit Privatspitälern verhandeln? Solche Aussagen und Vorwürfe sind seltsam. Es ist auch erstaunlich, dass der Vorwurf heute eingebracht wird. Die VGK und die GSK des Kantons Basel-Stadt haben die beiden zuständigen Regierungsräte bei der Erarbeitung der Vorlagen mehr als ein Jahr lang begleitet – nie kam die Forderung nach der Prüfung einer allfälligen Privatisierung. Heute kommt sie plötzlich – eine seltsame Art der Politik. Abgesehen davon ist die Haltung der SP-Fraktion nach wie vor klar: Eine Privatisierung kommt nicht in Frage, Pia Fankhauser hat bereits ausgeführt, weshalb nicht.

Auch zum Thema Eigentümer / Regulator muss nichts mehr hinzugefügt werden, Das Spital ist nicht der einzige Ort, wo das zusammenfällt. Das ist im Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz ein Thema. Zudem gibt es einen klaren Verfassungsauftrag.

Erstaunlich ist auch, wie viele Informationen manche bereits darüber besitzen, wie die einzelnen Staatsverträge konkret aussehen werden. So bringt die FDP-Fraktion als Argument gegen die Spitalgruppe die Sperrminorität ein. Wie es aber definitiv in den Staatsverträgen aussieht, ist der Votantin noch nicht bekannt. Warum bringen sich die Exponenten der FDP-Fraktion nicht bei der

Ausarbeitung des Staatsvertrags über die VGK ein?

Auch die Aussage, die Spitalgruppe führe zu einer Mengenausweitung, ist nicht nachvollziehbar, werden doch Bereiche zusammengelegt, zum Beispiel die Orthopädie. Das ist doch einfach eine falsche Aussage. Zudem spricht ausgerechnet die FDP-Fraktion von einem Koloss, welcher sich nur schwer steuern lasse. Bei solchen Aussagen sind die Wirtschaftsvertreter nicht zu verstehen. Gibt es doch ganz andere Kolosse, welche offensichtlich gut zu steuern sind. Diese Argumente sind auch für Nicht-Wirtschaftsfachleute untauglich.

Ein weiteres FDP-Schlagwort in der Debatte war «Misswirtschaft». Was heisst Misswirtschaft? Werden solche Begriffe in einer Diskussion verwendet, soll auch aufgezeigt werden, wo diese Misswirtschaft konkret stattfindet. Es gab diesbezüglich einst ein Problem im Kanton (Bruderholz), daran ist ein Regierungsrat schuld. Aber einfach von Misswirtschaft zu sprechen, erscheint problematisch. Der Kanton hat ein eigenes Spital und soll dahinter stehen. Der Landrat soll sich nicht selber in Frage stellen.

Regierungsrat Thomas Weber möchte konkret wissen, was der Landrat in den Staatsverträgen haben will. Die SP-Fraktion hat dazu anlässlich der Vernehmlassung konkrete Forderungen gestellt. Sie wird auch prüfen, ob diese erfüllt werden. Einfach zu sagen, man wolle die Fusion nicht, ist falsch und unbegreiflich. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat den Auftrag des Landrats abholen kann, um ihm den Rücken zu stärken. Er braucht diese Stärkung auch in den Verhandlungen. Dieser Auftrag muss heute klar erteilt werden. Immerhin hat die FDP-Fraktion noch gemerkt, dass das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden sollte und wenigstens den einen Teil der Vorlage unterstützt. Die SP-Fraktion hält an ihrem Antrag gegen die Privatisierung fest und möchte Ziffer 1 wieder in die Vorlage aufnehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist ebenfalls über einige Voten erstaunt, vor allem auch vor dem Hintergrund der Geschichte, welche das Spital in den letzten zehn Jahren erlebt hat.

Die beiden Gesundheitsdirektoren haben grosse Herausforderungen vor sich: Die Region steht in einem nationalen Wettbewerb um Fallzahlen. Es geht um Spitzenmedizin und entscheidende Versorgungsaspekte, welche im Interesse der Bevölkerung sichergestellt werden müssen. Die Spitzenmedizin ist hochgradig bedroht, denn von den fünf grossen Standorten ist BL/BS der kleinste. Kann dieser nicht abgesichert werden, hat dies eine ganze Reihe von Konsequenzen.

Diese Ausgangslage gilt vor allem für das Unispital Basel (USB), welches dem Gesundheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt, Lukas Engelberger, am wichtigsten ist, jedoch auch dem Kanton Baselland nicht egal sein kann. Das USB hat eindeutig ein Fallzahlenproblem. Das könnte dem Kanton Basellandschaft auf den ersten Blick egal sein, hat dieser doch das KSBL, doch auch der Kanton Basel-Landschaft hat ein Problem. Insofern ist es doch erstaunlich, wie hier Realitätsverweigerung betrieben wird und einige sich selber belügen. Seit drei Jahren ist sogar im Landrat klar dokumentiert, wie es um das KSBL bestellt ist. Der Regierungsrat würde seinen Job nicht machen, würde er das nicht ernst nehmen und anschauen. Sie sind nämlich dazu vereidigt, Schaden vom Kanton abzuwenden. Ein solcher droht in dreistelliger Millionenhöhe. Es gibt also eine schwierige Situation sowohl im USB als auch im KSBL. Pia Fankhauser hat sehr richtig darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsräte, welche diesbezüglich eine regulatorische Verantwortung innehaben, deshalb zum Handeln gezwungen worden sind.

Die Ausführungen von Hanspeter Weibel zum Thema waren sehr wertvoll. Es ist eine Tatsache, dass das Gesundheitswesen sehr weit weg ist von einem freien Markt. Im eigenen Kanton wurden x Stunden über die Situation des Spitalstandorts Laufen diskutiert. Es steht im Gesetz, dass eine Volksabstimmung nötig ist, um ein Spital zu schliessen. Einfach zu sagen, man sei frei, Spitäler zu «verhöckern» und dann noch die Illusion zu haben, irgendjemand würde es kaufen, auch wenn er eine Volksabstimmung in Kauf nehmen muss, ist maximal realitätsfremd.

Das «Genörgel» der FDP-Fraktion und CVP-Fraktion an der vorliegenden Lösung erstaunt. Sie stimmen nun plötzlich «das hohe Lied der Rollenteilung» (good Governance) an. Dabei kann sich der Votant noch gut daran erinnern, vor fünf Jahren zum selben Thema von den jetzigen Nörglern massiv kritisiert worden zu sein.

Was die Marktsituation und die Marktgängigkeit der Spitäler angeht: Man weiss schlussendlich nur dann, was man für etwas bekommt, wenn man es auf den Markt wirft. Was gemacht werden kann, ist eine Bewertung durch eine Bank. Jedem Privatspital wäre es freigestanden, zu den Verwal-

tungsräten des einen oder anderen Spitals beziehungsweise den Regierungsräten des einen oder anderen Kantons zu gehen und eine Offerte abzugeben. Verwaltungsräte sind gesetzlich verpflichtet, diese an den Eigentümer weiterzuleiten.

Betrachtet man die ganze Situation bezüglich der Ausgangslage, den Rahmen und die Geschichte, resultiert eine grosse Verantwortung seitens der Regierung. Diese wurde sehr gut wahrgenommen. Der vorliegende Deal zwischen den beiden Spitalern ringt dem Redner, auch als Investmentbanker, grossen Respekt ab. Es ist ein guter Deal. Auch wenn noch hundert Haare in der Suppe zu finden sind, so liegt das in der Natur der Sache. Natürlich wäre eine Spitalgruppe ohne Bruderholz zu bevorzugen. Aber ein solcher Deal muss nicht nur im Moment des Abschlusses gut sein, sondern auch für die Zukunft. Dazu braucht es Kompromisse auf beiden Seiten. Jede Alternative kostet jedoch einen hohen dreistelligen Millionenbetrag mehr als der Vorschlag.

Darum: Danke Thomas Weber, Lukas Engelberger und danke den Verwaltungsräten für die wahrgenommene Verantwortung. Es bleiben noch genügend Hürden auf dem Weg: Eine davon ist die SP Basel-Stadt. Es ist zu hoffen, dass diese vernünftig wird, was das Thema angeht und dass sich die Kräfte durchsetzen, welche sehen, dass Handlungsbedarf besteht und ein Alleingang keinen Sinn macht. Hoffentlich kann Christoph Brutschin seine Partei davon überzeugen, dass die ganze Gesundheitsversorgung ein Wirtschaftsfaktor ist und diese nicht auf dem Altar des Streits zwischen den Kantonen gefährdet werden darf.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause bis 13.30 Uhr.

Rahel Bänziger (Grüne) äussert sich nicht als VGK-Präsidentin, sondern als Einzelsprecherin. Die Votantin weist darauf hin, dass die Idee der Fusion nicht von den Baselländer und Baselstädter Regierungsräten ausging, sondern von den Verwaltungsräten der beiden betroffenen Spitäler. Diese wissen sehr gut, wie es dem eigenen Unternehmen geht und hatten das Gefühl, eine Prüfung der Fusion sei das Beste. Eine Privatisierung wurde nicht geprüft, aber vermutlich haben sich die Verwaltungsräte sehr wohl darüber Gedanken gemacht.

Landrat Weibel sagte, die Aufrüstung in den Spitalern müsse gestoppt werden. Die Votantin teilt diese Ansicht. Das gelingt am besten, wenn die beiden Häuser unter einem Dach sind. Die Zusammenarbeit besteht schon lange, aber das Wettrüsten zwischen den beiden Spitalern konnte nicht gestoppt werden.

In dieser Debatte gibt es seltsame Argumente, Scheingefechte und Meinungsumschwünge. Es wurde kritisiert, dass viele Detailfragen noch nicht beantwortet werden können, weil sie erst in Bearbeitung sind. Die VGK wurde von der Geschäftsleitung des Landrats eingesetzt, um das Geschäft zu begleiten. Seit eineinhalb Jahren besteht in der Kommission die Möglichkeit, politisch und fachlich darüber zu diskutieren. Viele der heute gehörten Argumente hätten in der Kommissionsdebatte eingebracht und besprochen werden können. Das wurde nicht oder erst kurz vor Abschluss des Geschäfts auf die Schnelle getan.

Die Votantin sieht die grösste Gefahr im Argument, man könne privatisieren und die Leistungen einkaufen. Niemand will unrentable Leistungsaufträge wie beispielsweise Geburtshilfe und Altersmedizin. Die Votantin hat in den letzten Jahren viele Vorträge gehört. Auf eine entsprechende Frage hin antwortete der berühmte Gesundheitsökonom Willi Oggier, diese Aufträge müssten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Votantin fragte weiter, was geschehe, wenn der Kanton auf gewissen Leistungsaufträgen sitzen bleibt, die niemand will. Die Antwort war, diese müssten finanziell attraktiver werden. Das bedeutet: Finanzierung über Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Wer glaubt, das Gesundheitssystem sei ein Markt, hat etwas nicht verstanden. Die FDP- und CVP-Fraktionen wollen die Streichung der Ziffer 1 der Landratsvorlage. In der VGK wurde diese Ziffer einstimmig angenommen.

Zur Kritik, die Privaten seien nicht angefragt worden, hält die Votantin fest, dass sie viele Gespräche mit Privatspitalern geführt habe. Das Gebot fürs KSBL lag bei einem Franken. Weitere vertiefte Abklärungen sind fast nicht möglich. Erhält ein Verwaltungsrat die Anfrage, ob er ein Unternehmen kaufen wolle, müssen zuerst viele Abklärungen durchgeführt werden, und diese sind teuer. Das tut kein Verwaltungsrat einfach so.

Zum Standort Laufen: Kein Privatspital würde dort einen 24/7-Notfallbetrieb aufrechterhalten, weil

es nicht rentiert. Der Kanton ist verpflichtet, seiner Bevölkerung eine gute Gesundheitsversorgung zu bieten, und zwar zu einem bezahlbaren Preis. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Die vorliegende Variante, initiiert von zwei Verwaltungsräten, ist der richtige Weg.

Markus Dudler (CVP) bemerkt zu Punkt 1 der Landratsvorlage, dass die CVP/BDP-Fraktion dem zustimme. Entgegen der Interpretation von anderen Fraktionen und der Medien ist die CVP-Fraktion nicht per se für eine Privatisierung der Kantonsspitäler, sondern für eine fundierte Prüfung dieser Option. Die Fraktion hat grösste Fragezeichen bezüglich der gemeinsamen Spitalgruppe.

Linard Candreia (SP) begrüsst die Aussage der CVP-Fraktion. Seit zweieinhalb Jahren arbeiten zwei Regierungsräte mit Hochdruck und nach bestem Wissen und Gewissen an diesem Geschäft. Den Aussagen von heute Morgen entnimmt der Votant, dass auch die Spitalgruppe in Frage gestellt wird. Seit zweieinhalb Jahren warten die Spitalangestellten auf eine Klärung, und nun schafft es das Parlament, erneut Unsicherheit zu verbreiten. Es wird neues Misstrauen geschaffen und allenfalls erfolgt eine Rückkehr auf Feld 1. Das Geschäft wird gebremst.

An die Privatisierungseuphoriker: Es gibt keinen Kanton, der die Spitäler verkauft hat. Die Stadt Winterthur hat dies einmal versucht. Der Votant möchte keine amerikanischen Verhältnisse und kein Gesundheitssystem, das die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert.

Marc Scherrer (CVP) ergänzt zu Ziffer 1 der Landratsvorlage, dass die CVP-Fraktion die Kommissionvariante befürwortet. Die Variante der Regierung wird nicht unterstützt. Die CVP-Fraktion wünscht sich einen breiteren Variantenfächer, wie dies vor zweieinhalb Jahren diskutiert wurde. Der Variante Spitalgruppen AG steht die Fraktion kritisch gegenüber. Die Privatisierung ist eine der vielen möglichen Optionen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass im Juni 2015 bekannt wurde, in welche Richtung die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt mit ihrer Gesundheits- und Spitalversorgung gehen wollen. Dies wurde im Rahmen der geltenden Kantonsverfassungen, der gesetzlichen Vorgaben sowie der parlamentarischen Abläufen getan. Im Nachgang zu dieser Ankündigung wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, auf welche in der Einleitung der Landratsvorlage Bezug genommen wurde. Zwei verlangen eine Teilprivatisierung. Keiner verlangt eine grundsätzlich andere Marschrichtung wie den Stopp des Projekts, die sofortige Privatisierung, andere Fusionspartner oder den Verkauf in die Wege zu leiten.

Bezüglich der Option Verkauf sind verschiedene Fragen offen, die auf Seite 12 der Landratsvorlage aufgeführt sind. Heute gab es keine Antworten auf diese Fragen, auch nicht von denjenigen, die sich einen Verkauf vorstellen könnten. Es geht um Fragen wie die Maximierung des Erlöses, ob die Käuferschaft öffentlicher oder privater Natur sein soll, welche Zugeständnisse es braucht und was genau verkauft werden soll.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass von den drei Grundsatzoptionen – Zusammengehen mit dem USB, Verkauf oder Alleingang – die erste Variante, die mit den Staatsverträgen vorgeschlagen wird, die richtige ist. Diese dient primär dem Werterhalt der Beteiligung am Kantonsspital Baselland. Beide Unternehmen haben Handlungsbedarf geortet, auch Basel-Stadt bringt nicht die Gewinn- und Ertragsmargen hin, die es bräuchte, um sich langfristig am Markt finanzieren zu können. Mit der kommenden Vorlage werden die Konsequenzen im Detail aufgezeigt.

Der Votant stellt fest, dass die FDP in ihrer bereits vor Start der aktuellen Debatte herausgegebenen Medienmitteilung den Zusammenschluss als die schlechteste Option erachtet. Aus den Voten ging hervor, dass der Verkauf vorstellbar sei. Aber dazu gibt es sehr viele offene Fragen. Die Debatte muss geführt werden, und bezüglich der Eigentümerschaft ist abhängig vom Staatsverständnis eine andere Schlussfolgerung möglich. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dem in den letzten zweieinhalb Jahren ausgearbeiteten Vorschlag, der durch die VGK und die Subkommission der FIK begleitet wurde, die Interessen des Kantons bestmöglich gewahrt werden.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass der Staatsvertrag zur gemeinsamen Versorgung, Regulation und Planung die Basis für die Spitalgruppe darstellt. Der Staatsvertrag Versorgung kann ohne Spitalgruppe existieren. Ohne Staatsvertrag Versorgung ist keine Spitalgruppe möglich. Die gemein-

same Regulation, Aufsicht und Planung im Gesundheitsraum ist weitgehend unbestritten, ausser von denen, die reguliert werden. Die Spitalgruppe ist nicht primär ein Instrument, um den Staatsvertrag Versorgung umzusetzen, sondern um die Eigentümerinteressen der Kantone an ihren Spitälern so zu wahren, dass sie die strategischen und finanziellen Ziele bestmöglich erreichen können. Die finanziellen Folgen, die ausgehandelten Beteiligungsverhältnisse und die Konsequenzen für die Pensionskassen können im Rahmen des Staatsvertrags diskutiert werden.

Wichtig ist dem Votanten der Wille der Bevölkerung. Dieser ist in der Regel nicht identisch mit demjenigen des Gesamtlandrats. Er ist auch nicht immer identisch mit dem Willen der Regierung oder den lautesten Stimmen aus den Fraktionen. Der Votant erinnert daran, dass die Bevölkerung am 21.5.2017 die Bruderholzinitiative ablehnte, die den Status quo zementieren wollte. Die Bevölkerung wusste, dass bei einer Annahme der Vorlage die anderen Planungen obsolet geworden wären. Damit gab sie der Regierung grünes Licht für die Fortsetzung der Planung. Die Bevölkerung sieht den Veränderungsbedarf und stimmt dem auch zu.

Der Votant ist überzeugt, dass das System «Vier Standorte, ein System» richtig ist. Alle vier Standorte sollen bestmöglich gesichert werden. Laufen hat bei den Optionen Verkauf oder Alleingang eine wesentlich schlechtere Ausgangslage. Der Standort müsste dort schrumpfen, wo die Kosten, aber keine Erträge anfallen.

Der Votant bittet darum, den Antrag der VGK zu unterstützen, im Wissen darum, dass nochmals über das Ganze diskutiert wird, wenn die Staatsverträge und die zugehörigen Beschlüsse vorliegen. Die Staatsverträge können angenommen oder abgelehnt werden, aber erst, wenn sie vorliegen, und nicht heute.

Rolf Richterich (FDP) erläutert nochmals den Standpunkt der FDP-Fraktion. Diese tritt nicht für die Zementierung des Status quo ein. Sie unterstützt die Ziele der Regierung, ist jedoch der Meinung, dass dies ohne Spitalfusion besser möglich ist. Der Votant hält es für eine Illusion, dass die gleiche Bevölkerung, die die Bruderholzinitiative abgelehnt hat, die Spitalfusion annehmen wird. Ein Volksmehr für eine Spitalfusion mit Basel-Stadt liegt in weiter Ferne. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die Spitalplanung erfolgen müsse, damit die Standorte und das Angebot in Baselland festgelegt sowie die Einbindung der Privaten und der anderen Kantone geklärt werden können.

Eine Spitalfusion bindet viele Ressourcen, und es besteht die Möglichkeit, dass sie in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Das ist der falsche Weg. Allenfalls gibt es später eine Spitalfusion, aber es ist nicht sicher, dass es heute die beste Lösung ist. Die Ziele können ohne Fusion erreicht werden. Zuerst müssen die politischen Hausaufgaben gemacht werden. Ein Verwaltungsrat hat dem Votanten gesagt, dass es sich um eine Flucht in die Fusion handle. Die Verwaltungsräte hätten die Regierung dazu gebracht, eine Fusion auszuarbeiten. Die Spitalplanung wurde von der Politik nachgeschoben. Das ist der falsche Weg.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) gehört zu der Generation, die von den Staatsverträgen gebrannt ist. Der Votant möchte wissen, ob über den Inhalt der Verträge diskutiert werden könne, auch wenn dem vorliegenden Geschäft zugestimmt werde.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, dass es kompliziert sei. Es gibt ein grundsätzliches Problem bei der Gesundheitsversorgung in der Nordwestschweiz, auch in Bezug auf das Austarieren von Angebot und Nachfrage und der entsprechenden Kosten. Das Problem kann nicht von der Frage getrennt werden, was mit den Spitälern geschieht. Die Fusion ist nach wie vor eine Option, aber es muss auch über die zukünftige Gestaltung des gesamten Gesundheitsraums diskutiert werden. Dazu gehören auch die Rahmenbedingungen, unter denen alle Anbieter im Gesundheitsraum funktionieren sollen. Der Kanton hat auf das Angebot des Service Public einen gewissen Einfluss, aber es gibt auch Rahmenbedingungen, die Private oder andere Anbieter nicht erfüllen müssen. Solange ungleiche Spiesse für die verschiedenen Anbieter bestehen, wird es immer Probleme geben. Es sollte nicht nur über die Spitalfusion kommuniziert werden. Die Fallzahlen sind in Zukunft entscheidend für das qualitative Angebot. Es braucht eine entsprechende Anzahl an Fällen. Es braucht zusätzlich zur Frage der Fusion eine Diskussion über den gesamten Gesundheitsraum,

primär mit Basel-Stadt, aber idealerweise auch mit anderen Kantonen wie Solothurn. Ist der Gesundheitsraum theoretisch definiert, werden auch die möglichen Folgen für die Spitäler ersichtlich.

Regierungsrat Thomas Weber (SVP) hält zum Vergleich mit dem Universitätsvertrag fest, dass die Universität durch die beiden Kantone getragen und mit Steuermitteln finanziert werde. Die Spitäler müssen sich über das Tarifsysteem finanzieren, über die Erträge, die sie stationär und ambulant ohne Beihilfe des Staats und ohne Defizitgarantie erwirtschaften. Das ist der Unterschied. Die Verträge können nicht im Detail diskutiert werden. Sind diese unterzeichnet, kann über deren Annahme oder Ablehnung diskutiert werden. Ein Staatsvertrag ist ein bikantonales Gesetz. Deshalb gibt es eine parlamentarische Begleitung und fortlaufende Orientierungen darüber. Wird der Staatsvertrag über die Versorgung abgelehnt, macht auch derjenige zur Spitalgruppe keinen Sinn, umgekehrt funktioniert es jedoch. Der Votant ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Variante die Interessen des Kantons und der Bevölkerung am besten gewahrt werden.

Zu den Kooperationen: Es gibt keine Vergaben der IVHSM (Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin) an Netzwerke, sondern nur an einzelne Häuser oder Standorte, weil dies nach einheitlichen Prozessen innerhalb der Spitäler abgewickelt werden muss. Das KSBL versucht es seit jeher mit Kooperationen, und trotzdem findet ein Wettrennen statt. In jeder Klinik zählt die eigene Rechnung und der Deckungsbeitrag. Es können CHF 70 – 100 Mio. eingespart werden, die ins System fliessen und von Steuer- und Prämienzahlern finanziert werden. Diese Chance besteht jetzt.

Paul R. Hofer (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion die Spitalplanung unterstütze. Aber diese sollte eine Grundlage bilden. Die Fallzahlen sind ersichtlich, und es gibt zu viele Betten. Es soll keinen Vertrag geben, an welchen der Kanton gebunden ist und den er nicht mehr ändern kann. Die Problematik der Pensionskasse ist noch nicht geklärt. Die FDP-Fraktion kann sich jetzt noch nicht für einen Zusammenschluss aussprechen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Vorredner an. Die gemeinsame Gesundheitsregion wird unterstützt. In diesem Vertrag sind die Steuerungselemente enthalten. Darum geht es der FDP-Fraktion in dieser Grundsatzdebatte. Zu einem späteren Zeitpunkt kann nur noch ja oder nein gesagt werden. Über Überkapazitäten wie beispielsweise bei der Orthopädie kann dann nicht mehr diskutiert werden. «Die defizitäre Tagesklinik am Standort Bruderholz ist aus Versorgersicht nicht notwendig», sagt die SP Basel-Stadt. Die Grundsatzdebatte muss jetzt geführt werden. Die Steuerungsinstrumente, die sehr gut aufgegleist wurden, sollen genutzt und die Hausaufgaben gemacht werden. Bei den Spitälern des Kantons muss redimensioniert und restrukturiert werden. Das Universitätsspital braucht die nötigen Fallzahlen, das bestreitet niemand.

Hanspeter Weibel (SVP) verweist auf seine Frage, die von Regierungsrat Thomas Weber noch nicht beantwortet worden sei.

Regierungsrat Thomas Weber (SVP) hält fest, dass bezüglich der Versorgung der Staatsvertrag und der Bericht dazu angeschaut werde. Es geht darum, gleich lange Spiesse für Private und öffentliche Leistungserbringer herzustellen. Der Gesundheitsraum nördlich des Juras ist in sich geschlossen. Dieser ist so zu regulieren, dass die Patientenbedürfnisse abgedeckt werden können. In einer ersten Phase muss dies zwischen Baselland und Basel-Stadt erfolgen, aber es gab bereits Sondierungen mit den Kantonen Aargau, Jura und Solothurn. Auch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde gesprochen, ob der Zusammenarbeit seitens KVG etwas entgegenstehen würde. Das ist nicht der Fall. Der Bund wäre froh, wenn die Kantone kantonsübergreifend planen. Der Nordwestschweizer Raum ist prädestiniert, so etwas zu tun. Dies wird mit voller Kraft vorangetrieben. Der Bedarf ist von Links bis Rechts unbestritten, wie der Votant feststellt.

Zum späteren Abbau von Kapazitäten: Wird auf Zeit gespielt, wird bei den Spitälern weiter Eigenkapital vernichtet. Es würde darauf verzichtet, netto 120 Betten abzubauen. Die können direkt abgebaut werden, wenn der Kanton Eigentümer ist. Es gibt durch die Fusion keinen Kapazitätsausbau und keine Mengenausweitung in der Orthopädie. Diese wird am Standort Bruderholz zusammengefasst, damit das Ganze effizienter abgewickelt werden kann. Die Spitalgruppe muss ihre

Ziele durch Kosteneffizienz erreichen, nicht durch eine Mengenausweitung. Als Eigentümer kann das der Kanton vorgeben, aber einem Privaten kann er dies nicht vorschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat zwei Bemerkungen zum Vorschlag der FDP: Der Votant stimmt dem Gesundheitsdirektor zu, dass auf Zeit gespielt werde. Wird die Entwicklung der Bilanz des KSBL betrachtet, ist zu sagen, dass Zeit Geld ist. Es geht nicht nur ums Eigenkapital, das verzehrt wird. Bei einer Verzögerung bleiben unter Umständen nur die zwei Alternativen Verkauf oder Alleineigentum übrig. Diese Lösungen werden eine Nachkapitalisierung bedingen. Weiter muss die Bevölkerung davon überzeugt werden, dass Spitäler abzubauen sind oder noch mehr Geld für den Erhalt der bestehenden Strukturen zu investieren ist. Das ist ein gefährlicher Weg. Der Votant betont, dass das Risiko bestehe, am Schluss mit leeren Händen dazustehen. Im Staatsvertrag zur Versorgung ist definiert, wie die ideale Spitalversorgungsstruktur aussehen muss. Der Landrat ist in der Lage, sich für einen der drei Wege zu entscheiden – nicht heute, aber in zwei Monaten, wenn das Geschäft behandelt wird. Es macht keinen Sinn, zuerst das eine zu tun und es in zwei bis drei Jahren mit dem anderen zu versuchen. Vor allem in der hochspezialisierten Medizin steigt das Risiko mit jedem halben Jahr, dass die Fälle an Lausanne, Bern oder Zürich verlorengehen. Das will wohl niemand.

Pia Fankhauser (SP) sagt zur FDP-Medienmitteilung, dass diese etwas missverständlich sei. Der grosse Druck besteht nicht bezüglich des Standorts der Orthopädie, sondern anderswo. Ab dem 1.1.2019 gibt das BAG vor, welche Eingriffe ambulant erfolgen müssen. Deshalb muss es vorwärtsgehen. Mit jeder Diskussion über das Spital und die Etappierung gehen Patienten und Personal an andere Spitäler verloren. Die Ausstrahlung leidet. Ein Bekenntnis zu diesem Weg ist wichtig.

Christoph Buser (FDP) stört die Behauptung, dass eine gute Begleitung der VGK stattgefunden habe. Aus dem Protokoll der VGK vom 22. Mai 2015, an welcher u.a. Hearings stattfanden, geht hervor, dass man sich damals sehr stark mit der Frage zur Abschaffung der Überkapazitäten befasst hat. Er rät seiner Vorrednerin, auch ihre eigenen damaligen Aussagen nachzulesen. Im Landrat besteht die ziemlich einhellige Meinung, dass dies gelingen sollte. Ein Grund für das Nichtgelingen liegt darin, dass die Bundesfinanzierung des Spitalwesens es nicht im gewünschten Ausmass ermöglicht. Daher handeln die Akteure auf dem Markt nicht so. Nun kommt die neue Idee, das eigene Spital als Eigner quasi dazu zu zwingen, so zu arbeiten. Schon damals sagte der Redner voraus, es nütze nichts, mit dem eigenen Spital Kapazitäten abzubauen, wenn links und rechts die Kapazitäten ausgebaut werden. Und genau das ist passiert. Am 22.5.2015 bat die Kommission die Regierung, die Privaten über die Leistungsverträge in die Pflicht zu nehmen und damit eine parallel laufende Aufrüstung zu verhindern. Nun fragt sich, woher die Regierung im Juni 2015 – etwa acht Tage nach dem Hearing – diese Idee hat. Aber aus der Debatte hat man dabei nichts mitgenommen. So jedenfalls tönt es aus Sicht der Privaten.

Offenbar redet Klaus Kirchmayr nicht mit denselben Leuten wie Christoph Buser. Denn es sei nicht gar kein Interesse vorhanden. Mittlerweile ist auch ziemlich bekannt, dass ein grösseres Spital beim Motorfahrzeug-Kreisler nochmals eine Klinik hinstellen möchte, weil sie vorausschauend planen für den Fall, dass Baselland und Basel-Stadt ein wenig reduzieren. Die Patientenströme aus dem Leimen- und Birstal sind da.

Eine Lösung des Problems der Überkapazitäten im heutigen Setting ist fast nur am grünen Tisch möglich, aber dann müssen alle mitmachen, was beim jetzt gewählten Modell nicht der Fall ist. Und das ist spürbar seit zweieinhalb Jahren. Es konnten netto keine Betten abgebaut werden, sondern wurden «aufgepfropft», etwa im Spital Dornach. Daher sollte zuerst eine Planung ins Auge gefasst werden.

Zum Wettrüsten: Zumindest in der VGK herrschte Einigkeit, dass niemand einen dritten «Da Vinci», ein Millionen teures Gerät, anschaffen möchte. Das Grundthema ist aber, dass es in der Schweiz gerade einmal so viele Patienten für hochspezialisierte Medizin gibt, wie *ein* Universitäts-spital aufnehmen kann. Nun nützt es nichts, ein möglichst grosses Spital zu bauen, an dem diese hochspezialisierte Medizin am Patienten zur Anwendung kommt. Es gibt immer noch ungefähr dreissig anstatt der dreihundert schwierigen Operationen pro Jahr. Es sollen schweizweit Schwer-

punkte geschaffen werden. Gewisse Universitätsspitäler haben es geschafft. Bern ist spezialisiert auf Herzpatienten. Basel, so sagt Klaus Kirchmayr, ist zurzeit als kleinster Standort am schwächsten aufgestellt. Wie löst man sich aus dieser Schwächeposition? Entscheidend ist der Weg. Aktuell findet ein Wettrüsten unter den Universitätsspitalern statt. Entsprechende ausführliche Sendungen liefen am Fernsehen und Radio, die Presse berichtete. Dabei kamen auch unzufriedene Direktoren von Universitätskliniken zu Wort und klagten darüber, was sie alles nicht mehr bekämen. Das liegt daran, dass der Regulator Bund das Problem der Überkapazitäten erkannt hat. Weiterhin wird man Fälle an Lausanne usw. verlieren, wenn es nicht gelingt, viele hochspezialisierte Fälle zu gewinnen, und das bedeutet: gute Ärzte und gute Forschungsprojekte. Bereits heute lassen sich 50% der Leute anstatt im KSBL in Basel behandeln. Den versprochenen Effekt wird man nicht erreichen.

Spricht man vom Wettrüsten und von den Kapazitäten, so ist es interessant, wenn nun gesagt wird, die Patienten sollen sehr mobil sein. Und zuvor hiess es, dass der Raum zu 98 % ein abgeschlossener ist. Das ist die erweiterte Grundversorgung, dort braucht es nicht nur eine Planung, sondern auch gescheite Leistungsvereinbarungen. Die Thematik der Universitätsspitäler spielt sich aber auf höherer, schweizweiter Ebene ab. Die FDP-Fraktion verlangt daher in erster Linie eine Planung der erweiterten Grundversorgung unter Einbezug der Privaten. Heute ist der letzte Zeitpunkt, um darüber zu diskutieren, danach kommt der Staatsvertrag, zu dem das Parlament ja oder nein sagen kann.

Wichtigstes Anliegen ist das Kantonsspital Baselland. Was in den letzten zwei Jahren passiert ist, kommt einem tragischen Ereignis gleich; eine hohe Fluktuationsrate, viele Abgänge von qualifiziertem Personal und damit ein unglaublicher Abfluss an Know-How. Ein rascher Entscheid tut not. Und es soll auch nicht noch einmal alles von vorne geplant werden. Der Vertrag liegt vor, und das Parlament soll darüber entscheiden. Am schlimmsten wäre die Verlängerung der aktuellen Situation um weitere zwei Jahre. Das Bruderholz wurde sozusagen «sturmsreif geschossen». Damit muss aufgehört werden. Als Eigner kann man kein Interesse daran haben, dass ein Wert derart zerfällt. Dem KSBL muss mit auf den Weg gegeben werden, dass es für den Fall der Fälle einen Plan B braucht. Auch wenn es eine Präferenz gibt, so muss zuerst geprüft werden, ob diese vom Volk gestützt wird. Ist dies nicht der Fall, so kann man nicht einfach den Laden zumachen. Es steht aber nirgends, dass das Spital verkauft werden soll. Zuerst die Planung, damit hat man die Grundlage für die Leistungsvereinbarung in der erweiterten Grundversorgung. Die Idee aber, dass der Kanton BL mit seinen Finanzen das Universitätsspital Basel wieder in die höchste Liga bringt, ist nichts als Schaumschlägerei.

Wenn die Debatte nicht hier im Landrat geführt werde, wann und wo sonst dann?, fragt **Paul R. Hofer** (FDP) auf ein zuvor gemachtes Votum, welches beklagte, die Debatte sei zu lang. Später kann man nur noch ja oder nein zum Staatsvertrag sagen.

Normalerweise plant man zuerst und geht danach eine Vereinbarung ein. Es darf aber nicht geplant und dann parallel entschieden werden, dass eine Spitalgruppe gemacht wird, in welcher der Kanton BL nur zu 30 % vertreten ist. Damit ist man durch das schweizerische Aktienrecht gebunden und es ist klar geregelt, was man zu sagen hat und wo man nichts mehr zu sagen hat. Das findet die FDP-Fraktion nicht richtig, wie in der Medienmitteilung kundgetan. Ist genau geplant, was herauskommt, so kann man eventuell in eine solche 30/70-Aufteilung einsteigen. Zu Klaus Kirchmayr: Wie viele Mitarbeitende müssen betreffend Pensionskasse adjustiert werden? Basel-Stadt ist hier und Baselland dort, und man wird irgendwie entgegenkommen. Was das genau ausmacht: Man rechne 3'000 X 125'000, das sind Grössenordnungen, die wahrscheinlich irgendwann im Landrat zu reden geben werden! Zur Medienmitteilung meint der Votant gegenüber Pia Fankhauser, man habe recht gutes Feedback gegeben, denn es sei klar und eindeutig formuliert gewesen.

Rolf Blatter (FDP) findet, es gehe um die Chronologie der Entscheidungsfindung und zieht einen Vergleich zum Thema Bauen: Gleich gegenüber gibt es eine grosse Baustelle, an der früher die CS stand. Heute steht ein Bagger dort. Es ist aber davon auszugehen, dass zuvor die Ingenieure und Architekten projektierten und dimensionierten, wie viel Stahl es in den Stützen braucht und wie dick die Decken sein müssen, damit nicht alles zusammenstürzt. Es ist aber falsch, wenn eine

Fusion der beiden Spitalkörper zu einem grossen Konstrukt beschlossen und dann erst eine Planung hintennach geschoben wird. Zuerst die Planung und dann die Umsetzung. Rahel Bänziger hat richtigerweise Herrn Ogier zitiert, wahrscheinlich aus Anlass seines Referats «Wieviel Markt prägt das Gesundheitswesen?» Nach einer langen Vorlesung über das Thema Gesundheitsökonomie kam dabei am Schluss die Empfehlung an die beiden Kantone: «Verkaufen Sie Ihre Spitäler.» Übrigens braucht es keine Spitalfusion, um 120 Betten zu reduzieren. Es müssen Überkapazitäten abgebaut werden. Das schmerzt zwar, ist aber nötig. Vor vier Jahren wurde das Gemeindespital in Riehen geschlossen, und man dachte, das Dorf gehe unter, aber siehe da, Riehen lebt immer noch. Auch die Krankheitsquote stieg nicht an. Rolf Blatter hofft, dass auch hier die richtige, sinnvolle Chronologie Anwendung findet, wie es in der Wirtschaft der Fall ist.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) nimmt Christoph Busers Votum dankend auf, welches im Wesentlichen aussage, dass das KSBL nun Sicherheit brauche. Es kann nicht nochmals zwei Jahre herumgeplant und weitere Unsicherheit geschürt werden. Der Vergleich mit dem Bau- und Planungsbereich hinkt insofern, als es sich hier um eine Art Operationsplanung an einem schwerkranken Patienten handelt. Alles läuft weiter, und es ist feststellbar, dass Ärzte und übriges Personal abwandern, während die Bilanz schrumpft. Aktuell werden Leute operiert, es wird teilweise zu wenig Umsatz gemacht. Andernorts müssen Investitionsentscheide gefällt werden, die Sicherheit brauchen. Dutzende Leute arbeiten zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeit an diesem Projekt. Im Moment werden immer noch Defizite gemacht und Patienten operiert. Um Sicherheit zu schaffen, gilt es jetzt relativ rasch zu entscheiden, ob man den Staatsvertrag für eine Spitalgruppe will oder nicht. Umso verwunderlicher ist es, dass nun Aussagen über die Höhe der Pensionskassenbelastung und über den Verteiler der Aktienwerte gemacht werden. Das ist Gegenstand der Bereinigungsverhandlungen, die gegenwärtig erfolgen, bis die definitive Vorlage vorliegt. Es verwundert den Gesundheitsdirektor sehr, dass man sich schon von der Startlinie wegbegibt, bevor der Startschuss gefallen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Abstimmung im Sinne der VGK über die Bühne geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Zusätzliche Ziffer 1

Es liegen zwei Anträge vor, erklärt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Der Antrag der SP-Fraktion lautet:

«Auf einen Verkauf des Kantonsspitals Baselland KSBL ist zu verzichten.»

Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion lautet:

«Auf einen Verkauf des Kantonsspitals Baselland KSBL ist bis zu einem allfälligen Scheitern der Volksabstimmung über die gemeinsame Spitalgruppe mit BS zu verzichten.»

Marie-Theres Beeler (Grüne) zieht den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion zugunsten des SP-Antrags zurück.

://: Der Antrag der SP wird mit 29:54 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ziffer 1 (gemäss Kommissionsantrag)

Sven Inäbnit (FDP) verlangt, wie bereits angekündigt und von Rolf Richterich noch adjustiert, eine Änderung des Kommissionsvorschlags durch Streichung von «sowie die gemeinsame Spitalgruppe», d.h. der Satz lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat bis Ende Februar 2018 den Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht der Grundgesundheitsversorgung vorzulegen.»

::: Der Antrag Inäbnit wird mit 32:52 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2

Es liege ein Antrag von Marc Scherrer zur Nichtabschreibung des Postulats 2015/313, Privatisierung der Spitäler BL, vor, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

::: Der Landrat lehnt den Antrag auf Nichtabschreibung mit 11:72 Stimmen ab und schreibt damit das Postulat 2015/313 ab.

Ziffer 3

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) orientiert, dass ein Antrag von Georges Thüring auf Nichtabschreibung des Postulats vorliege.

::: Mit 12:72 Stimmen lehnt der Landrat den Nichtabschreibungsantrag ab und spricht sich damit für die Abschreibung des Postulats 2017/084 aus.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

::: Dem Landratsbeschluss wird mit 69:1 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

über diverse Vorstösse zur strategischen Ausrichtung des Kantonsspitals Baselland KSBL

vom 11. Januar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat bis Ende Februar 2018 die Staatsverträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung sowie die gemeinsame Spitalgruppe vorzulegen.*
2. *Das Postulat 2015/313, Privatisierung der Spitäler Basel-Landschaft, wird abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2017/084, Mut zu kreativen Lösungen – auch im Gesundheitsbereich, wird abgeschrieben.*

Nr. 1850

5. Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Januar 2018

2017/623; Protokoll: ps

Rahel Bänziger: ILS 33: Ende 2017 beträgt der Anteil Südlandungen 10,3 Prozent

Rahel Bänziger (Grüne) hat folgende Zusatzfrage: *Wann wird die lang angekündigte neue Risikoanalyse der ILS-33 Flugroute endlich in Angriff genommen und bis wann ist mit der Publikation zu rechnen?*

Antwort: **Regierungsrat Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass der Verwaltungsrat des EAP (Schweizer Delegation) das Traktandum der Risikoanalyse behandelt und zur Kenntnis genommen habe, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft dieses Projekt starten. Der Beschluss zur Überarbeitung der Risikoanalyse, nicht nur beschränkt auf ILS-33, sondern ganzheitlich, ist gefasst. Die Vorbereitungsarbeiten sind aufgrund der vielen involvierten Parteien anspruchsvoll. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden dann eine externe Beauftragung für die Erstellung der Analyse in Auftrag geben. Wann diese publiziert werden kann, lässt sich derzeit nicht zuverlässig abschätzen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1852

6. Unabhängige Einsprachebearbeitung in der Steuerverwaltung

2017/317; Protokoll: ble

Andrea Heger (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für die Beantwortung. Gewisses ist verständlich, anderes in unbefriedigender Weise beantwortet. Zur Einleitung: Das Einspracheverfahren hat vor allem dort seine Berechtigung, wo Verfügungen in grosser Zahl zu treffen sind. Es ist nicht plausibel, eine Berechtigung von der Anzahl der Verfügungen abhängig zu machen. Es kann nicht sein, dort gerechter oder exakter zu sein, wo mehr Leute betroffen sind als im Fall von wenigen Betroffenen. Die Antwort auf Frage 2, dass nicht – wie von ihr selbst vorgeschlagen – eine Gleichbehandlung von Natürlichen und Juristischen Personen von der Regierung angestrebt wird, ist für **Andrea Heger** sehr enttäuschend. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung aller Bürger anzustreben. Die Interpellantin verlangt Auskunft darüber, in welcher Art und Weise Einsprachen, die vor Gericht kommen, gestützt werden.

Nachvollziehbar ist, dass die sehr knappen Stellenprozente ein Problem darstellen können. In der Antwort auf Frage 3 wird erläutert, dass die Einsprachen nie von der veranlagenden Person, sondern von zwei Spezialisten bearbeitet werden. Dass damit die Unabhängigkeit gewahrt wird, ist wünschbar und auch zu erwarten. Dass zwei Personen damit betraut sind, heisst aber auch, dass beide in das Thema eingearbeitet sind und über das entsprechende Know-how verfügen. Wäre es nicht möglich, dass für Veranlagungen die Leitung sowie eine erste Person zuständig sind, bei Einsprachen dann die zweite, auf das Thema spezialisierte Person und ein Spezialist aus der juristischen Abteilung? Damit hätte man eine ungefähr analoge Vorgehensweise wie bei den Natürlichen Personen.

Regierungsrat Anton Lauber ist nicht am Platz, erklärt **Elisabeth Augstburger** (EVP), und die Frage kann wohl kaum von einem anderen Regierungsmitglied spontan beantwortet werden. Die Landratspräsidentin bittet **Andrea Heger**, ihre Fragen bilateral mit dem Finanzdirektor zu klären.

Andrea Heger (EVP) zieht eine Beantwortung im Plenum vor und interessiert sich auch für die Meinungen anderer Landratskolleg/innen zu der Fragestellung.

Paul Wenger (SVP) stützt das Anliegen seiner Vorrednerin und meint, es gäbe diesbezüglich ein Problem in der Steuerverwaltung. Persönlich war der Votant in zwei Situationen im Rahmen von Einsprachen ohne weitere Möglichkeiten wegen relativ kleiner Beträge vor Steuergericht, musste dort seine Situation darlegen und kam durch. Es ging um einige hundert Franken. Bekommt jemand einen Veranlagungsentscheid und rekurriert dagegen oder erhebt Einsprache, so fehlt eine Zwischenebene, und man muss direkt vor Gericht gehen – dies im Gegensatz zur Praxis in anderen Kantonen.

Auf die Anfrage der **Landratspräsidentin** bei den anwesenden Regierungsvertreter/innen meldet sich niemand zu Wort.

Andrea Heger (EVP) insistiert: In der Regel kann ein anderes Regierungsmitglied die Vertretung übernehmen, wenn der zuständige Regierungsvertreter nicht im Saal ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt die Interpellation für erledigt, da sich kein(e) Vertreter(in) der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1853

7. Lärm-Sanierungspflicht im Verzug
2017/346; Protokoll: ble

Jan Kirchmayr (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Der **Interpellant** bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen. Diese sei leider nicht zufriedenstellend. Es ergeben sich ihm diverse Zusatzfragen. Bundesstudien belegen nachweislich, dass Strassenlärm krank macht, was jährliche Ausgaben in Höhe von bis zu eineinhalb Milliarden Franken auslöst. Die Lärmschutzsanierungen müssten bis zum 31. März 2018 vollzogen sein. Der Bund hat nun zugesichert, die Bundessubventionen dafür bis ins Jahr 2022 weiterzuziehen. Es muss aber bewusst gemacht werden, dass die Leute klagen können, wenn bis zum vorgegebenen Datum nichts passiert ist. Es herrscht ein Vollzugsnotstand, und der Kanton gibt sehr viele Erleichterungen ab. Der Sprecher hat auch eine Karte verlangt, die aufzeigt, welche Strassen noch saniert werden müssen, welche saniert wurden und wo Erleichterungen stattgegeben wurde. Die Karte fehlt leider. Da noch zu viele Zusatzfragen offen sind, wird Jan Kirchmayr eine zweite Interpellation einreichen, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

Philipp Schoch (Grüne) findet, man sei im Kanton BL schon relativ weit bei diesem Thema. Es sind noch 23 Kilometer offen, die saniert werden müssen. Das ist per 2022 terminiert. Die finanzielle Situation des Kantons BL ist nicht mehr ganz so schlimm. Allenfalls könnte das Tempo daher diesbezüglich ein wenig erhöht werden. Wenn an einer Strasse schon gearbeitet wird, kann sie auch gleich lärmsaniert werden. Der Sprecher bittet die Regierung, darauf hinzuwirken, dass man schneller zum Ziel kommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1854

8. Abbruch eines kantonal schützenswerten Gebäudes

2017/360; Protokoll: ble, mko

Matthias Häuptli (glp) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Matthias Häuptli (glp) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, stellt aber fest, er sei mehr als enttäuscht. Das Motto der Allschwiler Fasnacht lautet dieses Jahr: «Allschwil pfyfft uf d Dänggmoolpfläg». Dem Interpellanten scheint, auch die Regierung pfeife auf die Denkmalpflege. Das Gebäude, um das es geht, ist ein Art-Déco-Gebäude (siehe Interpellationsantwort), das bereits seinerzeit als Turn-, Fest- und Konzerthalle gebaut worden und entsprechend reichhaltig ausgestattet ist. Fachleute sind sich einig, dass es bedeutenden baukulturellen Wert hat und nach Möglichkeit erhalten bleiben sollte. Es ist darum als «kantonal schützenswert» im Bauinventar Baselland aufgeführt. Das Inventar ist zwar für den Eigentümer nicht rechtsverbindlich, aber es sagt aus, dass es sich bei dem Objekt um einen Kandidaten für die Unterschutzstellung handelt. Und zwar geht es um kantonalen Schutz, d. h. das Objekt ist von kantonalen Bedeutung für den Denkmalschutz.

Wie der Regierungsrat schreibt, weiss er, dass die Gemeinde das Gebäude abreißen will, und zwar nicht einmal, weil es ein Projekt gäbe, sondern damit das Objekt einfach weg ist, ein für alle Mal; damit sich die Frage der Unterschutzstellung nicht mehr stellt. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt allein darum, vollendete Tatsachen zu schaffen. Das Gelände soll veräussert und gleichzeitig sichergestellt werden, dass auch ein allfälliger Erwerber keine Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz bekommt.

Nun gibt es aber ein Denkmal- und Heimatschutzgesetz, das dem Kanton die Aufgabe überträgt, schützenswerte Kulturdenkmäler zu erhalten, und zwar auf kantonalen Ebene durch Eintrag ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Dafür gibt es im Kanton BL eine Denkmal- und Heimatschutzkommission, die dem Regierungsrat den Schutzantrag stellen müsste. Weiter gibt es eine Fachstelle, die kantonale Denkmalpflege, die eine provisorische Eintragung im Inventar anordnen könnte, damit die Kommission eine Unterschutzstellung überhaupt prüfen kann. Aber alle involvierten kantonalen Behörden sind bis jetzt untätig geblieben.

Das Thema liegt eigentlich seit 2008 auf dem Tisch. Die Gemeinde hat sich damals gegen eine kommunale Unterschutzstellung ausgesprochen. Aber damals ist auch – im Sinne eines orientierenden Planinhalts – im Zonenplan festgehalten worden, dass das Gebäude «kantonal schützenswert» sei und dass eine Unterschutzstellung durch den Kanton «in Abklärung» sei. Die Gemeinde ging also davon aus, dass der Kanton allenfalls eine Unterschutzstellung vornimmt. Aber diese Prüfung, also eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung und den Interessen der Gemeinde als Eigentümerin, hat nie stattgefunden. Die Sache wurde einfach nicht weiterverfolgt.

Es geht aber nicht, dass nicht einmal geprüft wird, nur weil die Gemeinde nicht will. Es ist bekannt, dass in Allschwil durchwegs alle Parteien dagegen sind. Aber es ist eine Gemeinde und nicht der Kanton; und es geht um eine kantonale Aufgabe. Das Gesetz besagt, dass schützenswerte Kulturgüter zu schützen sind, und dieses Gesetz ist anzuwenden. Man kann nicht einfach das Gesetz nicht anwenden, nur weil es jemandem nicht passt.

Die Regierung hat in der Interpellationsantwort zwar beschrieben, warum sie nichts macht, aber das hat weder Hand noch Fuss. Es wird gesagt, dass die Gemeinde den kommunalen Schutz abgelehnt hat, und das soll eine Umsetzung des BIB sein. Aber das Gebäude ist als kantonal schützenswert aufgeführt, und das ist Sache des Kantons. Ausserdem ist die Gemeinde in einem Interessenkonflikt, weil sie einerseits auf kommunaler Ebene für den Denkmalschutz zuständig ist und andererseits als Eigentümerin andere Pläne hat und das Gelände zu Bauland machen will. Also kann man jetzt nicht kommen und sagen, dass der kantonale Schutz sich damit erledigt habe; das ist fadenscheinig argumentiert.

Der Interpellant ist klar der Ansicht, dass hier die Anliegen des Denkmalschutzes sehr gering ge-

schätzt werden. Auch wurde sonst über all die Jahre nichts unternommen, um auf die Gemeinde einzuwirken. Man hätte darauf hinwirken können, dass Lösungen gesucht werden. Und zuletzt hat die BUD offenbar der Gemeinde auch noch die falsche Auskunft erteilt, nämlich dass eine Unterschutzstellung gegen den Willen der Gemeinde rechtlich gar nicht möglich sei. Das ist offensichtlich nicht, was heute im Gesetz steht, aber die Gemeinde hat es als Freipass interpretiert. Man hat die Gemeinde damit geradezu ermuntert, sich um den Denkmalschutz zu foutieren. Wenn im Gesetz steht, es seien einvernehmliche Lösungen anzustreben, heisst das sicher nicht, dass man dem Eigentümer sagt, er könne machen, was er wolle.

Für Matthias Häuptli gehen die geschilderten Vorgänge über das betroffene Objekt in Allschwil hinaus und bilden eine Grundsatzfrage. Demnächst wird eine Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes beraten, die genau diesen Umgang mit Baudenkmalern zum Regelfall machen will. Der Denkmalschutz soll freiwillig werden, das ist im Kern die Absicht, aber dafür braucht es kein Gesetz. Der Denkmalschutz wird damit ausgehöhlt, und der in der Kantonsverfassung festgeschriebene Auftrag kann so nicht erfüllt werden.

Es ist ein Armutzeugnis, wie hier mit der kantonalen Baukultur umgegangen wird, und es wirft ein schlechtes Licht auf den Kanton Basel-Landschaft. Der Interpellant erwartet von der kantonalen Denkmalpflege, dass sie sich nun einen Ruck gibt und noch etwas unternimmt.

Andreas Bammatter (SP) erinnert seinen Vorredner, dass er als Allschwiler Einwohnerratsmitglied zur Kenntnis nehmen konnte, wie der Einwohnerrat sich einstimmig mit einer Enthaltung für den Rückbau ausgesprochen hat und somit das vollzieht, was die Bevölkerung in der Abstimmung zum neuen Schulhaus bereits vor vier Jahren vollzogen hat. Das Schulhaus wurde letztes Jahr eingeweiht. Es erstaunt den Sprecher, dass das Thema erst jetzt aktiviert wird. Matthias Häuptli schiebt den Ball dem Heimatschutz zu. Er selbst habe den Ball an den Interpellanten gegeben. Nun werde man als Politiker in ein schlechtes Licht gerückt, weil das Thema erst jetzt in den Landrat getragen wird.

Die TUK, Turn- und Konzerthalle, ist immer wieder ein Gesprächsthema, da sie viel erlebt hat und somit ein Teil der Allschwiler Geschichte ist. Fakt ist jedoch, dass mit dem Anbau des Gastronomieteils das Gebäude äusserlich «verfälscht» wurde. Die Infrastruktur ist nicht mehr zeitgerecht. Weiter gibt es heute mehrere Säle – drei Pfarreisäle und der top ausgerüstete Gemeindesaal. Ebenso steht mit der Villa Guggenheim – die alte Gemeindeverwaltung – ein weiterer sogenannter schützenswerter Bau seit mehreren Monaten oder sogar Jahren leer. Auch diese Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Nutzenden. Fazit und Frage: Allschwil hat einen schönen Dorfkern und ein Heimatmuseum (gemäss Website zur Zeit auch geschlossen). Will sich die Gemeinde noch weitere «schützenswerte Bauten» als sogenannte historische Leerbauten leisten?

Jürg Vogt (FDP) ist überrascht über die späte Reaktion von Matthias Häuptli. Zwar hätten sich im Einwohnerrat alle klar für den Rückbau ausgesprochen, aber niemand habe sich darüber gefreut. Auch steht neben dem TUK ein Schulhaus – auch ein sehr wertvolles Gebäude. Und dieses wird stehen gelassen; das ist der Kompromiss. Die alte Turnhalle wird abgerissen, damit es wieder Platz für neue Bedürfnisse gibt, in erster Linie für ein neues Sekundarschulhaus. Allschwil hat auch einen schönen Dorfkern. Bei diesem bröckelt es aber hinten wie bei einer Westernkulisse. Das alles kostet. Und die Möglichkeiten sind begrenzt. Die Turnhalle muss nun leider, leider fallen. Der politische Entscheid fiel 2008 im Rahmen der Zonenplanrevision ganz klar. Die TUK wurde nicht unter Schutz gestellt, und nun hat die gesamte Gemeinde entschieden, obwohl es in Allschwil viele Leute gibt, die sich für die Denkmalpflege wehren. Auch sie sagten, das könne nicht gestemmt werden. Es braucht Platz für neues.

Vize-Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) vermeldet, es stünden noch sechs Wortmeldungen an, und gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Geschäft lediglich um eine Interpellation handelt.

Susanne Strub (SVP) meint, ihr sei das Motto der Gemeinde Allschwil sympathisch. Spass beiseite: Die Regierung hat die Interpellation beantwortet, und die Gemeinde nimmt klar Stellung dazu.

Zurzeit wird am kantonalen Richtplan gearbeitet. Die Ressource Land ist knapp und der Grundsatz des verdichteten Bauens muss umgesetzt werden. Daher soll etwas, das nicht unter Schutz gehört, auch nicht unter Schutz gestellt werden.

Felix Keller (CVP) ist erstaunt, dass das Thema hier im Landrat diskutiert wird, da es sich eher um ein kommunales Problem handle. Er hat u.a. aus dem Oberbaselbiet ein Mail erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass das TUK im Bauinventar aufgeführt ist, was ihm bekannt ist. Das Bauinventar ist keine gesetzliche Grundlage sondern ein Hinweisinventar. Soll ein Gebäude unter Schutz gestellt werden, so muss der Eigentümer damit einverstanden sein. Er habe sich bei diversen Apéros in der letzten Zeit herumgehört, und von niemandem war zu hören, dass der Abbruch der Turnhalle ein No-Go sei – im Gegenteil. Felix Keller hat extra nachgefragt, einzig die Guggenmusik nutzt die Turnhalle noch für den Kehrausball, weil sie dort drin «sauereien» kann. Die Halle ist nicht mehr funktional als Turnhalle, sondern ein Abbruchobjekt. Im Einwohnerratsprotokoll konnte nachgelesen werden, dass der Abbruch grossmehrheitlich beschlossen wurde. Es ist nicht verständlich, warum nun erst jetzt ein solches «Theater» gemacht wird. Es gibt keinen Leidensdruck, um diese Turnhalle zu erhalten.

Werner Hotz (EVP) lief oder fuhr schon vielmals an dieser Halle vorbei und hat sie auch schon mehrfach von innen gesehen. Obschon er kein Fachmann ist, hatte er dabei nie den Eindruck, sich in einem besonders schützenswerten Gebäude zu befinden. Fakt ist aber, dass die Sekundarschule in Allschwil dringend Raum für neue Räumlichkeiten braucht. Und dieser Raum sollte dort, wo die Sekundarschulhäuser stehen, entstehen. Es handelt sich um eine Güterabwägung, die klar zulasten der Turnhallen ausgeht. Es ist für den Votanten auch klar, dass man die Gemeinde beim Erhalt älterer Gebäude als Zeitzeugen teilweise zum Glück zwingen muss. Für ihn ist der Fall hier aber eindeutig. Der Kanton sollte sein Ermessen nur in stossenden und klaren Fällen über jenes der Gemeinden stellen. In diesem Fall wäre es für ihn aber ein falsches Eingreifen. Der Einwohnerrat von Allschwil hatte damals fast einstimmig zugestimmt. Die Fraktion Grüne/EVP steht hinter Denkmal- und Heimatschutz, sieht in diesem Fall jedoch keinen Handlungsbedarf für den Kanton.

Als Oberbaselbieterin kennt **Florence Brenzikofer** (Grüne/EVP) die zur Debatte stehende TUK nicht. Ihr geht es in dieser Debatte aber um die Grundsatzfrage, wie sich Gemeinden und Kanton im Fall von schützenswerter Baukultur verhalten sollen. Die TUK ist dabei nur eines von mehreren Beispielen. Die Antwort auf die Interpellation, dass seit 1993 keine provisorische Rettungs- und Schutzmassnahme mehr verfügt wurde, ist für sie kein Argument. Eigentlich wäre der Kanton seit 2008 in der Pflicht gewesen, die Unterschutzstellung zu prüfen, weil die TUK seit 2004 im Bauinventar als kantonal schützenswertes Objekt aufgeführt ist. Der Interpellant wies richtigerweise darauf hin, dass es um das jetzige Gesetz gehe. Es kann nicht sein, dass Privatinteressen über das öffentliche Interesse gestellt werden. Der Kanton steht ganz klar in der Pflicht, eine entsprechende Haltung an den Tag zu legen oder zumindest eine fundierte Überprüfung in den Weg zu leiten. Es geht nicht um ein Eingreifen, sondern um eine Überprüfung. Allschwil und seine TUK ist eines der vielen Beispiele für das Fehlen der Wertschätzung des Kantons gegenüber alter Bausubstanz. Ein Wort zum Zeitpunkt der Behandlung der Interpellation: Man hätte die Interpellation Ende September als dringlich erklären sollen, womit die Diskussion noch vor der Einwohnerdebatte geführt worden wäre.

Eine Frage an die zuständige Regierungspräsidentin: Wieso wagt die zuständige Fachbehörde denn nicht den Schritt, obwohl sie dazu aufgefordert ist, eine provisorische Schutzverfügung zu erlassen und sich an ihre eigenen Vorgaben zu halten?

Angesichts der Tatsache, dass man sich hier im Landrat und nicht im Allschwiler Einwohnerrat befindet, stellt **Marc Schinzel** (FDP) den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pascale Uccella (SVP) dankt Marc Schinzel für seinen Antrag. Als Allschwilerin möchte sie aber Florence Brenzikofer noch davon in Kenntnis setzen, dass Matthias Häuptli an jeder Einwohneratssitzung dabei war und weiss, worum es geht. Es gab eine Abstimmung und das Volk geneh-

migte den Bau eines neuen Schulhauses, wobei es geheissen hatte, dass man die anderen Plätze verkaufen werde – ansonsten man dem neuen Schulhaus gar nicht zugestimmt hätte. Die Turnhalle muss nun weichen. Das ist zwar bedauerlich. Die Votantin hatte dort ihre erste grosse Liebe kennengelernt. Es hilft nichts. Es macht wenig Sinn, wenn der Landrat nun Diskussion über etwas führt, das in Allschwil schon lange beendet ist – und sogar noch zu Zeiten Toni Laubers am Laufen war. Deshalb: Ende der Diskussion, Dankeschön.

Auch **Matthias Häuptli** (glp) fühlt sich in eine Debatte versetzt, die eigentlich in den Allschwiler Einwohnerrat gehört hätte. Es ist festzuhalten, dass die Voten teilweise tatsächlich an der Sache vorbei gehen. Es geht nicht darum, ob das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden soll, sondern darum, dass es eine Aufgabe der Denkmalpflege ist, das Verfahren durchzuführen. Dann lässt sich auch zum Schluss kommen, dass es nicht gerechtfertigt sei, die Halle unter Denkmalschutz zu stellen. Es ist ergebnisoffen. Was aber nicht geht ist, dass das Verfahren gar nicht stattfindet.

Was den Zeitpunkt der Diskussion angeht, stellte die Baukommission der Gemeinde damals (auf Betreiben des Votanten) den Antrag, die Schutzwürdigkeit abzuklären, was abgelehnt wurde. Man argumentierte, dass der Kanton ohnehin nichts machen könne, weil man den Freipass von der BUD erhalten hatte. Somit wurde der Zeitpunkt verpasst. Der Votant war an der entsprechenden Sitzung, als der Abbruchkredit gesprochen wurde, nicht dabei. Der Entscheid fiel aber schon vorher.

Zur Schutzwürdigkeit der Anbauten, wie von Andreas Bammatter erwähnt, ist zu sagen, dass diese das Objekt nicht beeinträchtigen. Aber auch darum geht es hier nicht. Es geht darum, dass die Verfahren und Zuständigkeiten eingehalten werden. Es ist auch nicht richtig, dass dies Sache der Gemeinde ist. Ein kantonales schützenswertes Objekt ist Kantonsaufgabe. Man kann nicht immer mit der gleichen Leier kommen und diese Aufgabe in die Gemeinde abschieben.

Mirjam Würth (SP) ist keine Allschwilerin und hat auch gar kein Partikularinteresse, ob ein solcher Bau geschützt wird oder nicht. Ihr ist aber ganz wichtig, dass der Denkmalschutz ernst genommen wird. Sie versteht das Anliegen von Matthias Häuptli und unterstützt auch Florence Brenzikofer in ihrem Bemühen, dass historische Bauten wertgeschätzt werden. In der BUD besteht dafür ein gesetzlicher Auftrag. Dass dieser nicht oder kaum wahrgenommen wird, weil dort seit Jahren das Geld fehlt, ist ein bekanntes Thema. Es ist gut, hin und wieder darauf hinzuweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist auch keine Allschwilerin, hat aber immerhin einmal fünf Jahre dort gewohnt. Das angehobene Bashing gegen die Regierung ist aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt. Die Votantin weiss nicht, ob Matthias Häuptli die Antwort der Regierung auf seine Interpellation richtig gelesen hat. Verstanden hat sie, dass er eine andere Haltung hat als die Gemeinde und der Einwohnerrat, der den Abbruch beschlossen hat. Das ist legitim. Dass er nun aber dem Regierungsrat vorwirft, er habe seinen Job nicht gemacht, ist komplett falsch – was auch an die Adresse von Florence Brenzikofer und Mirjam Würth gesagt sei. Das Prozedere ist nämlich ganz klar geregelt: Ist ein Objekt im Bauinventar aufgenommen, lässt es sich allenfalls prüfen. Entscheidend ist allerdings die Haltung des Eigentümers und der Standortgemeinde. Allschwil hatte sich in dieser Frage ganz klar geäussert, als der Einwohnerrat entschied, das Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Das ist verbindlich. Und so steht es auch in den Antworten zur Interpellation.

Das Bashing gegen den Regierungsrat ist unfair. Er hat seinen Job gemacht, wie immer in einem solchen Moment. Wird ein Objekt nicht kommunal unter Schutz gestellt, ist das verbindlich. Es muss dann auch nicht mehr geprüft werden, ob es eine kantonale Lösung gibt. Sie bittet, dies so zu akzeptieren, und nicht über den Hintereingang zu versuchen, dem Regierungsrat die Schuld zuzuschieben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1855

9. Dichtestress im Untergrund

2017/305; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Bühler (SP) sagt, dass aus Sicht der SP-Fraktion Felix Keller tatsächlich ein Problem aufgreife. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung es als Postulat entgegen nehmen würde. Die Fraktion schliesse sich dem an. Sie würde es aber auch als Motion überweisen, denn man sollte in der Tat weitere Regelungen treffen und gesetzliche Grundlagen schaffen, da das Problem in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Urs Schneider (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Es handelt sich nicht um etwas, das der Kanton regeln muss, sondern das – wenn schon – bundesweit geregelt werden sollte. Es existieren dazu Merkblätter. Korrekt ist, dass es mit der Zeit tatsächlich Probleme mit der Abkühlung geben könnte. Man sollte aber mit einem neuen Gesetz keine Verhinderung schaffen. Es ist hier halt wirklich so: wer zuerst kommt, wird zuerst bedient. Deshalb sollten dem Anliegen keine Steine in den Weg gelegt werden. Allenfalls würden einzelne Fraktionsmitglieder ein Postulat unterstützen.

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss als Postulat, eine kleine Minderheit auch als Motion unterstütze. Sie sieht, dass es an der Zeit ist, eine Regelung zu schaffen.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist laut **Lotti Stokar** (Grüne) der Meinung, dass damit eine Überregulierung geschaffen würde, weshalb sie sowohl Motion als auch Postulat ablehne. Einerseits gibt es eine SIA-Norm, die den Stand der Technik festhält, andererseits stellt die vom AUE zur Verfügung gestellte Karte sowohl den Bauherren wie auch den Planern genügend Grundlagen zur Verfügung. Für den Fall, dass wirklich eine Gefährdung des öffentlichen Guts (dem Grundwasser) besteht, gibt es bereits eine Regelung. Darüber hinaus braucht es keinen Handlungsbedarf für den Kanton.

Offenbar, so **Felix Keller** (CVP), wird das Problem erkannt, auch vom Regierungsrat. Das freut ihn. Es ist eine Tatsache, dass man zunehmend enger zusammen rücken und dichter bauen muss. Wird dichter gebaut, wird es ein Problem sowohl über wie unter dem Boden geben. Es ist positiv, dass es immer mehr Erdsonden gibt. Allerdings funktionieren diese nur, sofern gewisse Abstände eingehalten werden, damit sie sich nicht gegenseitig beeinflussen. Es kann nicht sein, dass es heute nur nach dem Prinzip «first come, first serve» läuft. Wenn sein Nachbar an der Parzellengrenze eine Erdsonde abteuft, dann hat er als Grundeigentümer ein Problem, wenn er später dasselbe machen möchte. Es gilt, sich deshalb gewisse Spielregeln zu überlegen, wie sich der Bedarf regeln lässt.

Der Regierungsrat hat dies erkannt. Er schreibt in seiner Antwort: «aufgrund der Überprüfung sollen anschliessend die Gesetze angepasst und Lücken geschlossen werden». Offenbar möchten die meisten Fraktionen erstmal prüfen und berichten, ganz nach dem Baselbieter Motto «mir wie luege». Deshalb ist er bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Laut **Daniel Altermatt** (glp) sieht auch die glp/GU-Fraktion, dass möglicherweise Bedarf für zusätzliche Regelungen besteht. Somit ist das Postulat die richtige Entscheidung.

://: Mit 58:14 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1856

10. Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen

2017/309; Protokoll: mko

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Es kommt damit zu Überschneidungen mit der Gemeinde- und der Kantonsautonomie, was zu einem Mehraufwand führen würde. Dass das Tiefbauamt entlang verschiedener Kantonsstrassen eine blaue Zone einrichtet und die Langzeitparkiererei unterbindet, kommt dem Gewerbe entgegen. Verkaufsläden und insbesondere die Gastronomie sind auf Parkraum angewiesen. Es ist deshalb notwendig, dass es an diesen Strassen blaue Zonen gibt.

Jan Kirchmayr (SP) unterstützt namens der SP-Fraktion die Unterstützung des Postulats im Sinne einer Auslegeordnung, da es bekanntermassen ein Problem mit dem Suchverkehr gibt.

Matthias Häuptli (glp) ist froh, dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen möchte. Schade ist, dass es nun bestritten wird. Jacqueline Wunderer sei gesagt, dass nicht automatisch die Anwohnerparkkarte (wenn es denn eine ist) auch auf den Kantonsstrassen gelten soll. Je nach dem kann das Bedürfnis entstehen, dass es aufgrund der Geschäfte generell eine Begrenzung und es auch keine Langzeitparkierer aus der Anwohnerschaft gibt. Das kann sein. Es gibt aber auch Situationen, in denen dieses Problem nicht besteht. Konkret gibt es in Allschwil ziemlich viele blaue Zonen auf der Kantonsstrasse, die unternutzt sind, weil es dort gar nicht so viel Bedarf an Kurzparkplätzen gibt. Es kann auch so sein, dass es weisse Parkplätze auf der Kantonsstrasse und angrenzend eine blaue Zone mit Anwohnerparkkarten gibt – was zu Konflikten führen würde. Oder es gibt eine blaue Zone auf der Kantonsstrasse ohne Parkplätze, und angrenzend gibt es eine blaue Zone mit Parkkarte – dies kann ebenfalls zu Konflikten führen. Es geht ihm darum, dass es sich abstimmen lässt und die Gemeinden zusammen mit dem Kanton Lösungen finden können. Es sollte keine strikte Trennung zwischen Kantons- und Gemeindestrassen gezogen werden, weil dies aus Sicht des Autofahrers keinen Sinn macht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass sich die CVP/BDP-Fraktion dem Vorschlag von Matthias Häuptli anschliesse. Es ist tatsächlich eine Regelung zwischen Gemeinden und Kanton zu finden. Es geht schliesslich um ein Postulat, um Prüfen und Berichten. Man vergibt sich damit nichts.

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion froh ist, dass die Regierung das Postulat entgegen nehmen möchte. Die Einwohner sind heute nicht mehr so sensibilisiert, dass sie wüssten, welches die Kantonsstrasse und welches die Gemeindestrasse ist. Wenn es eine Parkkarte gibt, sollte man die Anpassung auch vornehmen.

://: Das Postulat wird mit 49:18 Stimmen überwiesen.

Nr. 1857

11. Buserschliessung von Aesch Nord

2017/311; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1858

12. Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen

2017/306; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion das Anliegen von Pascal Ryf an sich verstehe und es unverständlich scheint, dass in gewissen Fällen eine Wahl durchgeführt werden muss, obschon es nicht genug Kandidaten gibt. Sie glaubt aber, dass dieser Motion ein Denkfehler zugrunde liegt. Gibt es zuwenig Kandidaten für die Besetzung sämtlicher Sitze, kann man nicht einfach die Wahl abblasen und niemanden wählen. Irgendwann muss jemand gewählt werden. Es ist daran zu erinnern, dass es in der Gemeinde bei Behördenwahlen keine Pflicht gibt, dass jemand auf einer Liste stehen muss, um gewählt zu werden. Diese Liste dient nur dazu, dass rechtzeitig Kandidaten benannt werden und dadurch abgeschätzt werden kann, ob eine Wahl stattfinden kann oder nicht. Befinden sich auf der Liste ebenso viele Personen wie Sitze zu vergeben sind, findet keine Wahl statt und die Kandidierenden sind in stiller Wahl gewählt. Ist dies jedoch nicht der Fall, ist grundsätzlich jeder wählbar, auch wenn er sich nicht auf der Liste befindet. Es kam schon öfters vor, dass in kleineren Gemeinden, wenn niemand nominiert war, die Leute zusammensassen und sich besprachen, wer wählbar sei. Wenn die auf diese Weise eruierte Person dann bei einer Wahl Stimmen erhält, ist sie unter Umständen auch bereit, die Wahl anzunehmen. Dieser Mechanismus hat im Baselbiet schon gespielt; es sind Fälle von Personen bekannt, die auf diese Weise in ein Amt kamen.

Wird jedoch die Lösung von Pascal Ryf übernommen, kann diese eben geschilderte Lösung nicht mehr stattfinden. Dann bewerben sich nur jene, die über ein genügend grosses Ego verfügen und hinstehen, um gewählt zu werden. Den anderen ist der Weg verbaut. Das ist nicht sinnvoll.

Pascal Ryf (CVP) ist über die Wortmeldung von Matthias Häuptli etwas irritiert. Einerseits kennen andere Kantone diese Handhabung bereits, andererseits gibt es vielleicht Leute, die sich melden, auch ohne über ein so grosses Ego zu verfügen, wie vom Vorredner angesprochen. Zwei Beispiele: Bei den letzten Gemeinderatswahlen gab es in drei Gemeinden weniger Kandidatinnen und Kandidaten als freie Sitze. Auf der Landeskantlei wurde einem bescheinigt, dass man auch stille Wahlen durchführen könne. Darauf wurden die Wahlen abgeblasen, wie damals von der «bz» geteilt. Dies ist eigentlich ein Widerspruch zum geltenden Recht. Man hat also de facto etwas gemacht, das nicht de jure entspricht. Hier muss etwas gemacht werden.

Das zweite Beispiel: Vor kurzem fanden in Oberwil Schulratswahlen statt. Für die zwei freien Sitze stellte sich eine Person zur Verfügung. Dieser Kandidat wurde dann eben nicht in stiller Wahl gewählt, sondern es gab eine Wahl, bei der die kandidierende Person wie zu erwarten gewählt wurde. Um den letzten Sitz zu besetzen, musste noch eine zweite Wahl durchgeführt werden.

Würde man alles so belassen, würde das bedeuten, dass man weitere Wahlen durchführen müsste, die gar nicht nötig wären. Würde man das System aber ändern, dann würde die eine Person in stiller Wahl gewählt; für den zweiten Sitz müsste es dann trotzdem noch einen Wahlgang geben – mit anderen Worten bräuchte es nochmals einen Aufruf für neue Kandidierende. Meldet sich dann wieder nur eine Person, dann wird auch diese in stiller Wahl gewählt. Ansonsten würde es eine Wahl geben. Die von Matthias Häuptli erwähnte Person, die sich beim ersten Wahlgang nicht meldet, hätte also auch später noch die Möglichkeit, schriftlich ihr Interesse anzumelden oder sich in einem zweiten Wahlgang aufzuschreiben lassen. Andere Kantone gehen hier mit gutem Beispiel voran. Im Baselbiet werden bereits ziemlich viele Volksabstimmungen durchgeführt. Es wäre nur effizient, wenn sich Personen in stiller Wahl wählen lassen könnten, sofern sich nicht genug für eine Wahl melden.

Daniel Altermatt (glp) weist auf eine Feinheit des hiesigen Wahlgesetzes hin: Wer möchte, kann sich für einen bestimmten Termin zur Wahl aufstellen lassen, sofern mit 15 Unterschriften die Eig-

nung für das Amt bestätigt wird. Sind an diesem Termin genauso viele Personen aufgestellt wie Sitze zu vergeben, dann wird eine stille Wahl angeordnet. Weicht an diesem Termin jedoch die Anzahl der aufgestellten Personen negativ von der Anzahl der zu vergebenden Sitze ab, dann kommt es zu einer ordentlichen Wahl. Bis zu diesem Zeitpunkt vergehen noch einmal sechs Wochen. In diesem Zeitraum kann sich jeder, der einen Zettel mit der Aufschrift «ich kandidiere» irgendwo im öffentlichen Raum hinklebt, zur Wahl nachmelden. Hängen zu wenig Zettel an den Bäumen, kann es passieren, dass eine Person relativ viel Stimmen erhält, obwohl sie gar nicht kandidiert hat. Es kam schon vor, dass diese Person im nächsten Wahlgang dann tatsächlich antrat und gewählt wurde.

Das heutige Verfahren macht durchaus Sinn. Man könnte höchstens umgekehrt fragen, ob denn überhaupt eine stille Wahl Sinn macht. Die stille Wahl aber ausdehnen zu wollen auf den Fall, dass es nicht die benötigte Anzahl Personen gibt, dünkt die Fraktion der falsche Weg.

Diego Stoll (SP) hat den Vorstoss von Pascal Ryf ebenfalls mitunterzeichnet. Es ist mit Blick auf die Vergangenheit festzustellen, dass es in der Praxis Probleme und Unklarheiten gibt. Es gibt auch immer einen Mehraufwand, wenn man damit konfrontiert ist. Zudem sind Unklarheiten in der Gesetzgebung gefährlich und müssen korrigiert werden. Die Alternative, die hier vorgeschlagen wird, ist eine Regelung, die sich in anderen Kantonen bereits bewährt hat. Den Votanten überzeugen sie, weshalb er wie auch seine Fraktion den Vorstoss vorbehaltlos unterstützt.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich an. Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig. Es ist tatsächlich ein Problem. Man möchte den Leuten das Leben mit der Gemeinde nicht schwer machen. Es heisst stets, dass die Juristen stets alles verkomplizieren. Nun aber wird einmal etwas erleichtert.

Matthias Häuptli sei gesagt, dass sein ausgebreitetes Problem im Prinzip auch dann bestehen würde, wenn es gleich viele Kandidierende wie Sitze gäbe. Auch in diesem Fall gibt es vielleicht Leute, die das Ego nicht haben und sich von sich aus nicht melden würden. Also müsste man auch in diesen Fällen auf die stille Wahl verzichten, weil es ja noch jemanden geben könnte, der sich einbringt. Dieses Argument scheint dem Votanten sehr gesucht zu sein. Deshalb sollte man die Probleme dort lösen, wo man sie lösen kann.

Matthias Häuptli (glp) zweifelt nicht an der Überweisung der Motion. Seine Vorredner haben aber offenbar das Problem nicht ganz verstanden. Vielleicht war seine Äusserung bezüglich dem Ego der Kandidierenden etwas ungeschickt. Dennoch kann es gerade in kleinen Gemeinden, in denen es weniger Leute gibt, die sich engagieren, das Problem geben, dass ein Kandidat noch 15 Leute suchen muss, die ihn unterstützen. Die Aussicht, dass man jemanden findet, der das Amt übernimmt, weil er in einer offenen Wahl von anderen Stimmen erhalten hat, ist grösser, als wenn dieser zuvor noch die 15 schriftlichen Bestätigungen einsammeln muss. Mit der neuen Regelung wird also eine Hürde für die Besetzung von Ämtern in kleinen Gemeinden geschaffen. Das ist ungeschickt.

Marc Schinzel (FDP) findet die Wahrscheinlichkeit, dass man jemanden in der Gemeinde wütend macht, weil er Wahlen organisieren muss, die eigentlich gar nicht nötig sind und er das Amt ohnehin nicht ausüben möchte, viel grösser als wenn Leute aus den von Matthias Häuptli genannten Gründen abgehalten werden, ein Amt zu übernehmen.

://: Die Motion wird mit 67:5 Stimmen überwiesen.

Nr. 1859

13. Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe

2017/308; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegennimmt.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1860

14. Beteiligung an den Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen

2017/310; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion für Überweisen, aber gegen eine Abschreibung des Postulats sei. Vor knapp einem Jahr unterzeichneten die Regierungsvertreter von Schweiz und Frankreich das neue Abkommen betreffend steuerlichen Bedingungen. Seither hat die Schweizer Seite die Steuerkompetenz noch bei der Kapitalbesteuerung, wobei sie einen Anteil aus der Gewinnbesteuerung der Flughafengesellschaft erhält. Die Steuereinnahmen gehen zu 100% an Basel-Stadt. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Begründung, dass die neu eingeführte Kapitalsteuer relativ klein sei und im Wesentlichen die bisherige ordentliche Kapitalbesteuerung ersetzt. Weiter schreibt er, dass Basel-Stadt seit der Gründung des Flughafens, und nicht erst seit Ausbau 1998-2004, namhafte Millionenbeträge in die Infrastruktur investiert hatte. Zudem würde Basel-Stadt auch das Risiko in Form der Risikogarantie tragen.

Die FDP-Fraktion sieht das ein. Für sie hängt es aber nicht direkt mit der Steuerfrage zusammen. Differenziert betrachtet sind das die Entscheide des Eigners – die Defizitgarantie wurde zum Glück nie in Anspruch genommen, Basel-Stadt verzichtete auch auf die Gewinnausschüttungen. Man muss aber auch wissen, dass der Flughafen zu 100% auf französischem Boden steht, Allschwil jedoch zu 90% überflogen wird. Der Flughafen ist im Kanton Baselland immer wieder ein Thema, er hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung und führt immer wieder zu Diskussion um die Fluglärmbelastung. In diesem Geschäft geht es der FDP insbesondere um die Symbolik der Steuereinnahmen, weil der Flughafen für die hiesige Bevölkerung doch eine grosse Bedeutung hat. Deshalb hat die Diskussion über Steuereinnahmen durchaus ihre Berechtigung, gilt es doch, bei diesem Thema einen guten Ausgleich zu finden.

Zusammengefasst: Die Frage der Steuereinnahmen sollte nochmals angeschaut werden. Es ist schade, dass dies nicht schon bei den letzten Verhandlungen geschah. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat dazu eingeladen, «alle rechtlichen und tatsächlichen Massnahmen zu ergreifen, dass der Kanton Baselland an den an die Schweiz anfallenden Steuereinnahmen auf dem Flughafen nach Massgabe der laufenden Lasten beteiligt wird». Diese Frage wurde nicht geprüft. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Überweisung, aber gegen Abschreibung.

Kathrin Schweizer (SP) findet im Namen der SP-Fraktion die Argumentation der Regierung schlüssig. Wer ein finanzielles Risiko trägt, soll auch an den Steuereinnahmen beteiligt werden. Wer dies nicht trägt, ist aussen vor. Deshalb ist eine Überweisung und Abschreibung des Postulats in Ordnung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion ebenfalls für Abschreiben votieren wird. Trotzdem sei an Toni Lauber als Allschwiler die Frage gerichtet, inwieweit das von Saskia Schenker formulierte Anliegen einer finanziellen Abgeltung überhaupt durchsetzbar sei?

Dies sei eine sehr komplexe Frage, findet Regierungsrat **Anton Lauber** (FDP), weshalb er sie aus dem Stegreif auch nicht beantworten kann. Er weiss nur, dass es aufgrund der Lärmemissionen zwischen 23 Uhr und Mitternacht Einschränkungen gibt. In diesem Zusammenhang wurde schon von Entschädigung gesprochen. Eine ganz andere Frage ist es, ob es überhaupt eine gesetzliche Möglichkeit gibt, aufgrund der Lärmbelastung den Ertrag des Euroairports zu verteilen. Der Votant könnte sich vorstellen, dass dies auf Bundesebene diskutiert werden muss, da es sich um eine Thematik zwischen zwei Ländern handelt. Es kann in diesem Rahmen höchstens einen Anstoss zum Nachdenken geben. Die Umsetzung müsste dann aber, wenn überhaupt, im Staatsvertrag auf Bundesebene erfolgen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 54:17 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1861

15. Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsbildner
2017/312; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Stillschweigend wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1862

16. Bildungsqualität statt Bildungsabbau: Lektionenzahl erhöhen für eine starke Stundentafel
2017/231; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP für Bildungsqualität statt Abbau stehe, und deshalb eine Erhöhung des Lektionendeputats auf Sekundarstufe gutheisse. Das Deputat beschreibt die Anzahl der Lehrpersonenlektionen, die pro Klasse für alle Fächer zur Verfügung steht. Mit dieser Vorgabe stellt der Bildungsrat die Stundentafel zusammen. Die Bildungslandschaft wurde in den letzten Jahren immer wieder durchgerüttelt. Initiativen, die unbestreitbar Einfluss auf die Stundentafel hatten, kamen ohne Unterlass. Heute haben die Sekundarschulen einen Spielraum von 42 Lektionen und es ist klar, dass diese Ressourcierung nicht ausreicht, um den Anforderungen, die heute an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden, gerecht zu werden. Dies ist nicht der Fehler des Bildungsrats, sondern der Vorgabe durch das Deputat. Deshalb braucht es aus Sicht der SP zur Sicherung der Bildungsqualität im Kanton eine Erhöhung des Lektionendeputats auf mindestens 44 Lektionen, um langfristig einem Bildungsabbau entgegen treten und für alle eine befriedigende Stundentafel erstellen zu können. Der Landrat hat mit diesem Vorstoss die Möglichkeit, Voraussetzung dafür zu schaffen. Die SP-Fraktion bittet um Zustimmung.

Caroline Mall (SVP) verneint, dass ein Bildungsabbau statfinde. Die Votantin ist ja auch nicht bekannt dafür, diesem das Wort zu reden. Eigentlich ist das Postulat überholt. Geografie und Geschichte haben nun einen guten Platz in der Stundentafel eingenommen, dies dank Landräten, die sich dafür vehement eingesetzt hatten. Der Bildungsrat sah ein, dass er sich diesbezüglich nicht so demokratisch einsetzte, wie er hätte sollen. Viele wissen vielleicht nicht, dass die Möglichkeit besteht, Zusatzlektionen beim AVS zu beantragen. Somit wurde auch diesem Wunsch Rechnung getragen. Damit können teilweise weit mehr als die 44 Stunden Deputatslektionen erreicht werden.

Man vergisst dabei, dass es nichts zu tun hat mit der Anzahl Schullektionen, die sich zwischen 35 und 36 bewegt. Ergo verfügt die Schulleitung mit den 42 Lektionen durchaus über genügend Puffer. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gemäss **Jürg Wiedemann** (Grün-Unabhängig) sei das Lektionendeputat tatsächlich eine wichtige Grösse dafür, wie die Schulleitungen mit ihren Ressourcen umgehen können. Gleichwohl ist die Fraktion glp/GU gegen Überweisung des Vorstosses.

Auf der einen Seite besteht immer eine Verbindung zwischen dem Lektionendeputat und der Stundentafel. Nach zähem Ringen einigte man sich im letzten Jahr, nach grossen Differenzen und einem relativ grossen Chaos an den Schulen, auf eine Stundentafel, die in den Schulen ankommt. Das Letzte, das man nun möchte, wäre eine neue Diskussion über die Stundentafel. Hätte Miriam Locher ihren Vorstoss vor zwei oder drei Jahren eingebracht, hätte der Votant ihn mit ziemlicher Sicherheit unterstützt. Es ist hervorzuheben, dass früher (bis zur Zeit Urs Wüthrichs) die Lektio-nenzahl stets 42 betrug. Sie wurde erst im Zusammenhang mit der Übergangsstundentafel kurz-fristig reduziert, was ungünstig war. Nun wurde sie aber wieder erhöht, und heute ist die Zahl wie-der gleich hoch wie einst. Die Postulantin spricht sich für eine Erhöhung aus, damit ein sinnvoller Halbklassenunterricht in den Fremdsprachen und eine Stärkung der Naturwissenschaften möglich ist. Als Mathematik- und Physiklehrer weiss der Votant aus Erfahrung, dass ihm ein Halb-klassen-Unterricht, der nicht von der kompetenzorientierten Ideologie des Lehrplans 21 geleitet ist, relativ wenig bringe. In Französisch ist das analog. Er gibt der Postulantin aber Recht: Hätte man den Lehrplan 21 eins zu eins umgesetzt, bräuchte es den Halbklassenunterricht zwingend. Am 25. Januar wird der Landrat über die beiden Initiativen betreffend Ausstieg aus Passepartout befinden, die voraussichtlich im Juni zur Abstimmung kommen werden. Wird in dieser Frage nun eine Kehrtwendung gemacht, bringt der Halbklassenunterricht in den Fremdsprachen relativ wenig. Jedenfalls würden die dadurch verursachten Mehrkosten niemals aufgewogen. Aus diesem Grund ist der Votant zum jetzigen Zeitpunkt klar gegen eine Erhöhung des Lektionendeputats, weil er a) die Diskussion nicht möchte und b) erst klar sein sollte, wie es mit Passepartout (mit den Fremdsprachen, auch den Frühfremdsprachen) weitergehen wird. Auf jeden Fall kommt der Vor-stoss zum falschen Zeitpunkt. Allenfalls kann man diese Überlegungen in zwei oder drei Jahren wieder aufnehmen – dann wird der Votant aber sicher nicht mehr im Landrat sein.

Heinz Lurf (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss über die Erhöhung des Lek-tionendeputats auf 44 Stunden pro Woche ablehne. Sie teilt die Meinung der Regierung, dass die heutige Stundendotation ausreichend ist, um einerseits den Bildungsauftrag und andererseits die Stundentafel seriös und gut umzusetzen. Wie gehört können im Bedarfsfall durch die Schulleitun-gen Zusatzlektionen beim Amt für Volksschulen beantragt werden. Aus diesem Grund macht für die FDP eine Überweisung keinen Sinn.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass ihre Fraktion sehr bildungsfreundlich sei, wie man den Zeitungen entnehmen könne. In diesem Fall ist es so, dass eine Lösung existiert, die der Bildungs-rat zusammen mit der Regierung erarbeitet hat. Man soll dieser Lösung eine Chance geben, wes-halb die CVP/BDP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen wird.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich überweisen werde, mit dem Argument, dass es einen Abbau gegeben hat, den man wieder rück-gängig machen sollte. Es gibt Fächer, die abgebaut wurden und nicht mehr in geteilter Klasse stattfinden, z.B. die Hauswirtschaft. Gerade die Hauswirtschaftslehrerinnen sind über die neue Lösung sehr unglücklich. Ein Teil der Fraktion hat aber die gleichen Bedenken wie Jürg Wiede-mann. Im letzten halben Jahr hat sich etwas getan und es konnte ein guter Kompromiss betreffend Stundentafel gefunden werden. Deshalb wird ein Teil der Fraktion das Postulat ablehnen.

Jan Kirchmayr (SP) geht nicht ganz einig mit Jürg Wiedemann. Die Stundentafel ist so, wie sie jetzt ist, nicht wirklich zufriedenstellend. Dies sieht man unter anderem in Hauswirtschaft oder in Geografie, wo es zu Kürzungen gekommen ist. Gerade Jürg Wiedemann als Geografielehrer sollte dies bewusst sein. Es ist dem Votanten auch nicht klar, wie Wiedemann als Lehrer heute unter-

richtet. Es macht einen grossen Unterschied, ob man vor einer grossen Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern steht – oder vor 12 Schülerinnen und Schülern. Dies ist speziell bei Fremdsprachen der Fall, wobei die «Ideologie» (Wiedemann) keine Rolle spielt. Es geht nur darum, dass man mehr Redezeit hat, je weniger in einer Klasse sitzen. Es ist eine Möglichkeit, die angeboten wird, damit die Schülerinnen und Schüler schneller, erfolgreicher und besser lernen können.

://: Mit 50:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1848

17. Keine Luxusgüter für Sozialhilfebezüger

2017/341; Protokoll: gs

://: Das Traktandum ist zufolge Abwesenheit des Urhebers abgesetzt.

Nr. 1863

18. Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim

2017/342; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegen nimmt.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1864

19. Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig, zum Zweiten

2017/344; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass ihr erstes Postulat zu diesem Thema fraktionsübergreifend von insgesamt 26 Landrätinnen und Landräten unterschrieben wurde. Dies zeigt ganz klar, dass ein grosser Leidensdruck bezüglich Fluglärm in der Nacht vorhanden ist, und das schon lange. Die Antwort des Regierungsrats fundiert auf einem Brief von Bundesrätin Leuthard, die allem Anschein nach nicht gewillt ist, in dieser leidigen Angelegenheit zügig zu handeln.

Was ist bisher geschehen? Frau Bundesrätin Leuthard hatte im Dezember 2010 (notabene nach dem Bundesgerichtsurteil) erstmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB). Diese hätte die notwendigen Studien zur Neufestsetzung von Lärmgrenzwerten erarbeiten sollen. Und dies, obwohl das Bundesgericht bereits im Jahr 2010 verlangt hatte, dass die Grenzwerte angepasst werden müssen. Weshalb zielt sich denn nun das UVEK, verzögert den klaren Auftrag des Gerichts und gibt nochmals zeitintensive Studien in Auftrag? Hier wird auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung auf Zeit gespielt.

Die Gesundheitsstudie SiRENE wurde gestartet und nun warten alle im UVEK geduldig auf deren Resultate. Die Resultate liegen aber schon seit März 2017 vor (publiziert im «European Journal of Epidemiology», in Englisch abgefasst). Die Studie belegt, dass das Herz- und Hirninfarkttrisiko nicht erst ab einem durchschnittlichen Fluglärm von 50 Lden (dem bestehenden Grenzwert in der

Nacht), sondern schon ab 40 Lden steigt. Dies ist äusserst beunruhigend und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit den dringend nötigen Massnahmen zur Verminderung des Lärms zugewartet wird.

Der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLK) reichten diese Daten aus, um eine Empfehlung für neue Grenzwerte abzugeben. Die EKLK unterbreitete schon in ihrem Jahresbericht 2014/15 Vorschläge für neue Grenzwerte in den frühen Morgenstunden. Brisant ist, dass ihre Bitte, diese Vorschläge publizieren zu dürfen, von Bundesrätin Leuthard abschlägig beantwortet wurde.

Was steht genau in diesem Bericht? Was sind die konkreten Vorschläge der EKLK? Um dies herauszufinden, hat die Votantin bereits einen zweiten Vorstoss eingereicht, der klarere Forderungen enthält und dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, beim UVEK gezielt nachzubohren. Ihrer Meinung nach sollte der Regierungsrat an diesem Thema dranbleiben und sich etwas kritischer mit den Antworten aus Bundesbern auseinandersetzen.

In seiner Begründung der Ablehnung ihres zweiten Postulats meint der Regierungsrat 1., dass er die Forschungsergebnisse zeitlich nicht beeinflussen könne. Das stimmt, aber er braucht es auch gar nicht, da sie bereits publiziert sind. Worauf wartet denn das UVEK noch? Auf eine berndeutsche Übersetzung der wissenschaftlichen Publikation? 2. sagt das UVEK, dass diese erst einmal ausgewertet werden müssten, bevor man die Diskussion über eine allfällige Anpassung vornehmen würde. Die Publikation enthält aber bereits eine klare Aussage: Dass nämlich der Wert von 40 Lden entscheidend sei. Zudem hat die EKLK ja schon neue Vorschläge gemacht, die sie aber nicht publizieren durfte. Warum wohl? Vermutlich deshalb, weil als Konsequenz die Grenzwerte drastisch gesenkt werden müssten.

Der Regierungsrat unterstellt der Votantin «hektischen Aktivismus». Dazu ist zu sagen, dass es zwischen einem solchen und «Nichtstun» eine grosse Bandbreite gibt. Die betroffene Bevölkerung will Handlungen sehen (siehe auch die anderen Postulate, die noch auf der Traktandenliste stehen). Die Akzeptanz des EAP erscheint gefährdet, wenn weiterhin im «Nichtstun» verharrt wird. Sieben Jahre nach dem Bundesgerichtsurteil sollte endlich etwas geschehen. Und weil der Bund dafür verantwortlich ist, sei der Regierungsrat gebeten, sich nochmals an den Bundesrat zu wenden und nachzuhaken. Die entsprechenden kritischen Punkte wurden schon erwähnt. Die PostulantIn wünscht sich eine Stellungnahme zu den 2010 publizierten Resultaten von SAPALDIA (Herzinfarktstudie) und den bereits im März 2017 publizierten Daten von SiRENE. Weiter möchte sie gerne wissen, welches die Grenzwert-Vorschläge der EKLK waren.

Die Votantin bittet den Regierungsrat, sich mit den gegebenen Antworten nicht zufrieden zu geben, und den Landrat, das Postulat mit ihren Forderungen zu überweisen. Denn hier wird auf Kosten der lärmgeplagten Bevölkerung auf Zeit gespielt. Der Regierungsrat soll Druck machen und seiner Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen, nachkommen.

Der Vorstoss sei in der SP-Fraktion eingehend diskutiert worden, so **Thomas Bühler** (SP), wobei unterschiedliche Auffassungen zu Tage traten, wie damit umzugehen ist. Erst vor drei Monaten wurde das gleiche Thema in diesem Rat diskutiert, nachdem es schon in der UEK behandelt wurde. Dabei wurde der Zusatzantrag in den UEK-Beschluss aufgenommen, womit der Regierungsrat ein Stück weit mit eben dieser Handlung beauftragt wird. Ein Teil der SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies im Moment ausreichend ist. Die Hoffnung besteht, dass der Regierungsrat nun auch tatsächlich handelt. Ein Teil der Fraktion würde den Vorstoss von Rahel Bänziger hingegen unterstützen. Ganz klar ist man von Seiten SP der Meinung, dass dort, wo es wirklich Handlungsspielraum gibt, man sich dafür einsetzt, die Nachtruhe der Bevölkerung besser zu schützen, indem man z.B. im Verwaltungsrat des EAP Einfluss nimmt und Regelungen z.B. mit Verboten oder Anreizsystemen findet. Das ist der SP ein grosses Anliegen. Sie bittet die Regierung, alles zu tun, was ihr möglich ist, um die leidtragende Bevölkerung besser zu schützen.

Auf den Bund ist der Einfluss zwar beschränkt. Ein Teil der Fraktion vertraut aber darauf, dass die Regierung alles unternimmt, um auch vom Bund die entsprechenden Grenzwerte zu erhalten, damit auf gesicherten Grundlagen weiter verhandelt werden kann.

Hansruedi Wirz (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats stimmen werde. Am 18. September wurde in der UEK der Abschreibung

einstimmig zugestimmt – mit einem Zusatzauftrag an die Regierung. Der Landrat hat dies am 19. Oktober bestätigt. Dieser Zusatzauftrag ist aus Sicht der SVP ausreichend. Nun kann erstmal die Antwort abgewartet werden.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Regierung folge.

Lärmbelastung ist sicher ein grosses Problem, findet **Christine Gorrengourt** (CVP). Es wurde in diesem Gremium aber bereits beschlossen, dass nachgefragt und anlässlich der Auswertung das Thema wieder aufgenommen werden soll. Eine Überweisung des Postulats ist deshalb für die CVP/EVP-Fraktion nicht nötig. Sie hofft, dass die Regierung sich in Bern über den Verbleib der Auswertung erkundigt, damit man weitermachen kann.

Die Gelegenheiten sind eher rar, bei denen **Hanspeter Weibel** (SVP) mit der Kollegin Bänziger Gemeinsamkeiten findet. Der von der SP zum Ausdruck gebrachten Hoffnung kann der Votant nicht ganz folgen. Da ja noch weitere Traktanden zum Thema Flughafen folgen, es zur Behandlung heute aber vermutlich nicht mehr reicht, möchte er noch ein paar Grundsatzbemerkungen zum Thema anbringen. Es gibt noch mehr Punkte als die im Postulat genannten, die in Zusammenhang mit dem EAP einer Antwort bedürfen. Genannt sei die seit Jahren diskutierte Nachtflugsperrung. Würde diese umgesetzt, wäre das Lärmproblem schon einmal reduziert. Dabei ist auf etwas Wichtiges hinzuweisen, das in der Diskussion bislang nicht aufgetaucht ist: Die meisten stellen sich unter dem Flughafen Basel-Mulhouse vor, dass hier Menschen an- und abfliegen. Dies stand auch politisch schon einige Male zur Diskussion und wurde abgesegnet. Was der Flughafen jedoch selbständig entschied, ohne dass es je einen politischen Entscheid dazu gab, ist der Ausbau des Frachtgeschäfts. Wie ging dies vonstatten? Das Unternehmen finanzierte es schlicht selbst – notabene mit Gewinnen, die nicht abgeliefert werden mussten. Das Frachtgeschäft wurde also völlig selbständig ausgebaut. Die Verwaltungsräte stimmten diesem Schritt zu. Politisch stand die Frage des Ausbaus der Frachtteile jedoch nie zur Diskussion. Es sind nun genau diese Anteile, die während der Nachtflugsperrung in den letzten Jahren zugenommen haben. Der Votant ist froh, gehört zu haben, dass die Risikostudie, die seit 15 oder mehr Jahren gefordert wird, aufgegleist wurde. Nun ist er auf das Resultat gespannt. Es wurden zuvor die finanzielle Belastung und die Beteiligung erwähnt – hier ist zu sagen, dass auch der Kanton Baselland gewisse Lasten trägt, ohne jedoch Erträge zu haben. Auch darüber sollte geredet werden. Ein Hinweis an die Vertreter der Grünen: Je nach ihrer Haltung bezüglich der Erschliessung des Flughafens durch den Zug werden sie womöglich in einen Konflikt geraten, denn diese von ihnen vermutlich gewollte Umlagerung auf die Schiene dürfte zu einer Erhöhung des Passagieraufkommens des EAP führen – dadurch, dass der Flughafen Zürich eine weitere Option erhält, nämlich jene, die Flüge auf Basel umzuleiten, solange sich hier die Nachtflugsperrung unterscheidet. Die Anbindung an die Schiene würde nämlich die Verbindung zwischen den beiden Flughäfen sehr viel einfacher und schneller gestalten – mit bis zu einer Stunde Fahrzeit. Dabei handelt es sich jedoch nur um eines von mehreren Problemen, die weiterhin auf die Region zukommen. Letzte Bemerkung: Kollege Christof Hiltmann tritt, so berichtete die Presse, aus Gründen der Corporate Governance aus dem Verwaltungsrat der AAGL zurück. Nun schaue man sich aber einmal die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des Flughafens mit zwei BAZL-Leuten an. Vertreter der Behörde, die die Aufsicht über den Flughafen ausüben, sitzen dort also gleichzeitig in dessen Verwaltungsrat; mit der Begründung, dass dies die Franzosen schliesslich auch tun. Damit wird es aber nicht besser. Mit einem Blick auf die Baselbieter Delegation im Verwaltungsrat muss man konstatieren, dass mit dem aktuellen Wirtschaftsförderer und dem ehemaligen BAZL-Verantwortlichen die Interessen der Bevölkerung wohl weniger gut vertreten sind. Der Votant macht sich diesbezüglich keine Illusionen. Man kann noch so viel sagen – es bleibt wirkungslos.

Daniel Altermatt (glp) kommt wieder auf das Postulat zurück. Wie ihm scheint, geht es darin nicht nur um den Grenzwert als Zahl, sondern auch darum, wie der Grenzwert resp. seine Überschreitung bestimmt wird – also um die Messmethodik, die einen völligen Systemwechsel bedingen würde. Diesen Punkt sollte man nicht vergessen. Es würde vermutlich alleine deshalb nicht funktionieren, hier noch schnell etwas anzureissen. Als Mitglied der UEK findet er – wenig überraschend –

den von UEK gefundenen Ansatz richtig, den Auftrag aufrechtzuerhalten, aber im Moment noch zuzuwarten. Die Regierung hat bereits einen Auftrag entgegen genommen. Man braucht nicht noch mehr zu vergeben.

Philipp Schoch (Grüne) muss Hanspeter Weibel zugestehen, völlig richtig eingeschätzt zu haben, dass die Grünen Zugfahren sexy finden. Allerdings können sie auch differenzieren.

://: Mit 46:32 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1865

20. Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten – Flughafen Basel-Mulhouse

2017/365; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Bammatter (SP) erklärt die Gründe für das Einreichen seines Vorstosses. Im August 2014 wurde im Euroairport ein flächendeckendes Navigationssystem, kurz RNAV, für Startprozeduren Richtung Süden mit Destinationen in den Westen oder Süden offiziell in Betrieb genommen. Im dritten Quartalsbulletin 2014 kündigte der Euroairport die technischen Neuerungen wie folgt an: «Durch diese Navigationsmethode sind Ungenauigkeiten bei den tatsächlich geflogenen Flugrouten seltener, was neben einer verbesserten Sicherheit der Flüge auch ermöglicht, den Kerosinverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu senken». Die Fluglärnkommision beider Basel äusserte sich in ihren Berichten zum RNAV (2012) folgendermassen: «Potentiell wird diese Massnahme zu einer leichten Änderung der Lärmbelastung der Gemeinden Hegenheim, Buschwiller, Allschwil, Schönenbuch und Wentzwiller führen. Wie gross die Effekte sind, ist zu prüfen, wenn die neuen RNVA-Verfahren in Betrieb sind.» 2014 hiess es: «Mit dieser Massnahme wird die Präzision in der Einhaltung der Abflugrouten erhöht und die Bündelung des startenden Verkehrs über bevölkerungsarme Gebiete verbessert». 2016 konnte man lesen: «Beim Start nach Süden ist ein Abdrehen der Flugzeuge schon früh möglich, so dass die dichtbesiedelten Gebiete im Süden nicht überflogen werden.» Die negativen Effekte, insbesondere für die Schweizer Gemeinden, wurden von der Fluglärnkommision bislang offenbar nicht überprüft.

[Der Votant lässt drei Bilder projizieren, welche die Flugspuren vom und zum EAP entsprechend der Prozedur Richtung Osten und Westen zeigen: Stand Februar 2011, August 2015 und Februar 2016] Die Bilder zeigen, dass im August 2015 die Schweizer Gemeinden wesentlich öfter überflogen wurden als noch Februar 2011. Das Bild vom Februar 2016 zeigt, dass sich die 270°-Kurve Richtung Osten grossmehrheitlich noch mehr nach Süden verschoben hat. Dies führt zu einer stärkeren Belastung der dichtbesiedelten Gebiete, während die weniger dicht besiedelten Gemeinden (im Elsass) entlastet werden. Es wäre aber möglich, mit dem Navigationssystem die Flugrouten zu optimieren. Der Vorstoss fordert eine Verschärfung der Kontrolle über die Einhaltung der Standardflugroute. Der Flugbetrieb soll so gestaltet werden, dass die Standardflugrouten eingehalten werden können. Die Abflugprozeduren sind so zu gestalten, dass Allschwil Dorf, Binningen und Schönenbuch nicht direkt überflogen werden, sondern die Flugroute ausserhalb der Landesgrenze zwischen den Gemeinden Hegenheim, Buschwiller und Wentzwiller zu liegen kommt. Wichtig ist, dass eine Nichteinhaltung der Flugrouten geahndet wird. Eine Nachtsperrung von 23 bis 6 Uhr würde ebenfalls zu einer Verringerung des Lärms beitragen.

Allschwil und Binningen sind unterdessen ein sehr dicht besiedeltes Gebiet. Es ist an der Zeit, dass sich die Regierung für ihre Bevölkerung einsetzt, statt auf dreiviertel Seiten zu begründen, weshalb sie sich der Mitverantwortung entziehen möchte. Schliesslich haben die Verwaltungsräte aus dem Baselland auch den Auftrag, sich für ihr Volk einzusetzen. Im letzten Abschnitt der Begründung der Regierung steht: «Die Verkehrszunahme hat dazu geführt, dass vermehrt auch

Starts gegen Süden erfolgen». Sie kann froh sein, dass das Traktandum fast zwei Monate lang vor sich her geschoben wurde, denn der Grenzwert ist, wie letzte Woche gehört, überschritten. Weiter steht, dass «der Flughafen beabsichtige...» Dies ist zu wenig, das ist Wischiwaschi. Denn der Flughafen beabsichtigt vermutlich nicht, dass die Bevölkerung entlastet wird, sondern er beabsichtigt, seine Strategie weiter zu führen.

Der Votant wandelt seine Motion in ein Postulat um. Zudem möchte er den Antrag wie folgt abwandeln:

«Wir bitten die Baselbieter Regierung, zusammen mit den Partnern aus Basel-Stadt beim Bund entsprechende Anträge zu stellen und die An- und Abflugrouten zu überprüfen optimieren. Von grosser Bedeutung ist, dass die Lärmbelastungen möglichst gering sind und gleichmässig auf die Region verteilt dicht besiedelte Gebiete entlastet werden.»

Werner Hotz (EVP) blickt zurück: Im Jahr 1976 wurde die Pistenverlängerung in Basel-Stadt im zweiten Anlauf vom Volk gutgeheissen. Warum? Weil der Regierungsrat BS organisiert hatte, dass die überwiegende Zahl der Abflüge neu über Allschwil bzw. Baselland zu erfolgen habe. Basel-Stadt organisiert, Baselland schluckt – ohne Kommentar. Das Anliegen dieses Vorstosses ist, dass man sich von diesem schwerwiegenden Entscheid von 1976 löst und offen prüft, welche anderen Varianten möglich sind. Das Anliegen ist weder unmöglich noch unanständig, nachdem seit 1976 die Unterbaselbieter mit dieser Flugvariante leben müssen, ohne sich je dazu äussern zu können. Der Rat sei gebeten, das Postulat zu überweisen.

Hansruedi Wirz (SVP) fände es interessant zu erfahren, wie die Regierung zur neuen Formulierung steht.

Felix Keller (CVP) dankt Andreas Bammatter für die Umwandlung in ein Postulat. Somit kann auch die CVP/BDP-Fraktion dahinter stehen. Er persönlich hätte auch eine Motion unterstützt. Die vom Postulanten gezeigten Bilder sind eindrücklich: Man sieht, wie sich die Flugspuren allmählich nach Süden verschoben. Das ist ein Fakt. Fakt ist auch, dass die Flugbewegungen insgesamt zugenommen haben, vor allem in den sensiblen Nachstunden. Fakt ist auch, dass der Verwaltungsrat und die Direktionen erkannt haben, dass die Lärmbelastung für die Bevölkerung immer problematischer wird, weshalb sie auch an einer Verbesserung des Zustands interessiert sind. Das ist erfreulich.

In der Begründung des Regierungsrats zur Ablehnung des Vorstosses heisst es, dass bis Ende 2017 Beschlüsse in Aussicht gestellt werden. Dem Votanten ist nicht bekannt, was und ob überhaupt etwas kommuniziert wurde. Falls nicht, wäre es interessant zu wissen, bis wann damit gerechnet werden kann und was kommuniziert werden würde.

Wenn die Anliegen der betroffenen Bevölkerung in Bern tatsächlich keine Wirkung zeigen können, wie der Regierungsrat schreibt, dann kann man doch nicht einfach den Kopf in den Sand stecken. In diesem Fall wurde vermutlich der falsche Adressat erwischt. Es ginge somit darum, die richtige Stelle zu finden, um die Anliegen zu deponieren. Vielleicht müsste man sich damit direkt an die Aufsichtsbehörde DGAC oder an das Flugsicherheitsunternehmen DSNA wenden, um Druck auf die Anpassung der Flugrouten zu machen. Es ist nämlich ganz einfach, diese anzupassen, müssten doch lediglich die Parameter durch eine Fachperson geändert werden, was in einem halben Tag und für ein paar tausend Franken erledigt werden könnte. Dann würden die Flugrouten wieder, wie von Andreas Bammatter geschildert, zwischen den weniger dicht besiedelten Gemeinden verlaufen. Und es wäre schon sehr viel erreicht, was die Bevölkerung vor allem in Allschwil, Binningen und Schönenbuch erfreuen würde.

Jürg Vogt (FDP) kann sich dem Gesagten anschliessen. Hier geht es um Fakten und um Zahlen mit Hand und Fuss. Dass die Regierung hier meint, sie könne nicht reagieren, kann die FDP-Fraktion nicht akzeptieren. Sie unterstützt das Postulat.

Marc Schinzel (FDP) unterstützt das Postulat ebenfalls und ist auch sehr froh um die vom Postulanten vorgenommene Präzisierung. Es ist wesentlich besser, von Optimierung zu reden und den Lärm nicht zu verteilen, sondern dorthin zu verlagern, wo er kein Problem darstellt.

Es ist dem Votanten aber auch wichtig zu betonen, dass er voll und ganz hinter dem Flughafen, hinter seinem Ausbau und auch hinter easyJet steht. Es ist wichtig, dass das Geschäft gut läuft. Somit geht es nicht um einen Entscheid Lärm gegen Flughafen. Als Freisinniger möchte er das Beste, möchte er optimieren und den Benchmark setzen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert daran, dass das Dossier erst seit Kurzem in seiner Verantwortung sei und aus Gründen der Governance ganz bewusst getrennt wurde, obschon dem Regierungsrat klar ist, dass sie noch nicht dem entspricht, was man sich darunter vorstellt. Das Dossier wird in der VGD, der er vorsteht, natürlich unter dem Aspekt der volkswirtschaftlichen Bedeutung geführt. Diese ist nicht zu unterschätzen. Andererseits findet die Lärmschutzthematik in der Bau- und Umweltschutzdirektion statt. Als Gesamtregierung gilt es, zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen. Der Flughafen muss sich, wie Marc Schinzel richtig betont hatte, weiterentwickeln können – allerdings so, dass es für die Bevölkerung auch tragbar ist. Mit der neu gewählten Formulierung, dass die Routen «optimiert» und die dichtbesiedelten Gebiete «möglichst entlastet» werden sollen, kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären. Man muss aber die Komplexität des Ganzen berücksichtigen. Es gibt logischerweise auch dichtbesiedelte Gebiete in Frankreich. Auf der von Andreas Bammatter gezeigten Grafik liess sich gut sehen, dass es auch dort relativ viel Flugbewegung gibt. Deshalb ist es nicht ganz einfach, eine gute Lösung zu bringen. Der Regierungsrat nimmt jedoch den Auftrag des Parlaments und der Bevölkerung entgegen und wird sich entsprechend verhalten.

Weiter zu sagen ist, dass sich die Gesamtregierung zusammen mit der neuen Delegation des Verwaltungsrats auch zeitnah und vertieft über das Machbare und das Unmögliche unterhalten wird, bevor über die Eigentümerstrategie befunden wird.

::/:: Mit 82:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat, mit modifiziertem Wortlaut, überwiesen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst die Sitzung. Sie bedankt sich herzlich für die gute Mitarbeit und dafür, dass man trotz der intensiven Spitaldebatte so weit gekommen ist.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 25. Januar 2018